



P R O T O K O L L

39. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 11. Januar 1993

10.00-12.00 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Thomas Gasser, Jacqueline Halder, Max Kamber, Werner Kunz und Ernst Schläpfer

Abwesend Nachmittag:

Thomas Gasser, Jacqueline Halder, Max Kamber, Werner Kunz, Ernst Schläpfer und Hans Rudi Tschopp

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Maritta Zimmerli, Marianne Knecht und Eugen Lichtsteiner

STICHWORTVERZEICHNIS

Alters- und Pflegeheime	
Verordnung	1781
Artenschutz	
Fische	1780
Ausbau der Lösch- und Kühlwasserversorgung	
Auhafen Muttenz	1778
Dekretes zum Beamtengesetz (Teuerungszulage)	
Änderung	1756
Dringlichkeit, Frage der	1766
Finanzkommission	1756
Gesetzes über die politischen Rechte	
Änderung im Bereich D	1780
Helles Licht gegen dumpfe Gewalt	
Resolution	1769
Jahresprogramm	
Regierungsrat	1759, 1769
Kommission für grenzüberschreitende Projekte .	1778
Landratsbeschluss	1758, 1777, 1778
Mitteilungen	1755
Namens- bzw. Parteilisten	
Majorzwahlen	1780
Persönliche Vorstösse, Begründung	1768
Resolution	
Helles Licht gegen dumpfe Gewalt	1769
Schule für Spitalberufe	
Übernahme	1779
Theo Weller	
Anlobung	1756
Tierhaltung	1778
Traktandenliste, zur	1755
Überweisungen des Büros	1768
Wahl eines Mitgliedes	
Finanzkommission	1756
Justiz- und Polizeikommission	1756
Petitionskommission	1756
Wirtschaftsförderungsgesetz	
2. Lesung	1773

TRAKTANDEN

1. 92/280
Bericht der Landeskanzlei vom 15. Dezember 1992: Anlobung von Theo Weller, Muttenz, als Mitglied des Landrates
angelobt 1756
2. Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle des zurückgetretenen Heinrich Kellerhals
Kurt Degen gewählt 1756
3. Wahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle des zurückgetretenen Heinrich Kellerhals
Martha Haller gewählt 1756
4. Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle von Kurt Degen
Theo Weller gewählt 1756
5. 92/290
Bericht des Regierungsrates vom 22. Dezember 1992: Aenderung von § 64 des Dekretes zum Beamten-gesetz (Teuerungszulage). Direkte Beratung
zugestimmt 1756
- 5a. 93/4
Resolution der SP-Fraktion vom 11. Januar 1993: Helles Licht gegen dumpfe Gewalt
beschlossen 1769
6. 92/232
Bericht des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1993. Direkte Beratung
zur Kenntnis genommen 1769
7. 92/257
Bericht des Regierungsrates vom 17. November 1992: Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes und der Verordnung; Landratsbeschluss über die Bereitstellung von Mitteln aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung gemäss Buchstabe D^{bis} des Wirtschaftsförderungsdekretes. 2. Lesung der Gesetzesänderung. Direkte Beratung
zH. Volksabstimmung beschlossen 1773
8. 92/206
Berichte des Regierungsrates vom 29. September 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 27. November 1992: Ausbau der Lösch- und Kühlwasserversorgung im Auhafen Muttenz; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den kantonalen Anteil am privaten Ausbauprojekt im Auhafen Muttenz
beschlossen 1778
9. 92/166
Verfahrenspostulat von Rita Kohlermann vom 7. September 1992: Schaffung einer Kommission für grenzüberschreitende Projekte
an Spezialkommission LR-Gesetz gewiesen 1778
10. 91/66
Postulat von Lukas Ott vom 18. März 1991: Kantonale Massnahmen zur Anpassung der Tierhaltung an das Tierschutzgesetz; Vollzug des eidgenössischen Tierschutzgesetzes
überwiesen 1778
11. 91/84
Postulat von Eva Rüetschi vom 11. April 1991: Uebernahme der Schule für Spitalberufe in die Erziehungsdirektion; Neueinstufung der an der betreffenden Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrer
modifiziert überwiesen 1779
12. 91/130
Postulat von Roger Moll vom 10. Juni 1991: Artenschutz der Fische
überwiesen 1780
13. 91/144
Motion von Frank Deppeler vom 20. Juni 1991: Aenderung des Gesetzes über die politischen Rechte im Bereich D. Wahlen, Verhältniswahlverfahren
abgelehnt 1780
14. 91/227
Postulat von Peter Brunner vom 16. Oktober 1991: Einführung von Namens- bzw. Parteilisten bei Majorzwahlen
abgelehnt 1780
15. 91/161
Motion von Dorothee Widmer vom 1. Juli 1991: Ausarbeitung und Erlass einer Verordnung, die analog zur Patienten/Patientinnen-Verordnung die Rechte von Bewohnern und Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen regelt
abgelehnt 1781
- Folgende Traktanden wurden nicht mehr behandelt:**
16. 91/194
Postulat von Peter Brunner vom 9. September 1991: Ueberprüfung der kantonalen Gesetze und Verordnungen auf ihre aktuelle Zweckmässigkeit bei der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung behinderter Menschen
17. 91/214
Motion von Paul Thüning vom 25. September 1991: Erlass eines Gesetzes zum Schutz und zur Unterstützung der Familie
18. 91/216
Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. September 1991: Der Kanton Basel-Landschaft und das Projekt "Trinationales Messezentrum" der Schweizer Mustermesse, Basel. Antwort des Regierungsrates
19. 92/88
Motion von Ruth Greiner vom 9. April 1992: Bessere Anstellungsbedingungen für Betreuer und Betreuerinnen im Asylbereich
20. 92/209

Postulat der CVP-Fraktion vom 19. Oktober 1992: Verwirklichung der Partnerschaft zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Nr. 1119

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Das neue Jahr ist noch nicht einmal 2 Wochen alt. An der letzten Landratssitzung hat er dem Parlament ein möglichst sorgenfreies, glückliches Jahr gewünscht, wohlwissend, dass es kein einfaches werden wird, zu viele Probleme stehen an, müssen gelöst werden. Im neuen Jahr sind wir bereits in verschiedenster Art mit Problematik konfrontiert worden. B. Weishaupt denkt an die steigenden Arbeitslosenzahlen, an die Katastrophe im ehemaligen Jugoslawien, und leider mussten wir in der letzten Woche ein Ereignis zur Kenntnis nehmen, das uns alle tief besorgt macht. Dieses Ereignis ist mit aller Schärfe zu verurteilen. Es handelt sich um den feigen, hinterhältigen Brandanschlag auf das Asylantenheim in Aesch. B. Weishaupt dankt der Regierung, dass sie so schnell und unmissverständlich reagiert hat. Auch er - und er ist sicher, der ganze Landrat und die Baselpolitaner Bevölkerung - verurteilt die verwerfliche Tat aufs schärfste. Er ist empört, dass ein solches Verbrechen in unserem Kanton vorgekommen ist. Gottlob wurde niemand verletzt. Die Täter haben aber bewusst die Gefährdung von Menschenleben in Kauf genommen. Menschen, die in einer solchen Absicht handeln, sind Verbrecher, hier gibt es nichts zu beschönigen.

B. Weishaupt spricht allen ausländischen Bewohnerinnen und Bewohnern in unserem Kanton das Mitgefühl aus und versichert sie, dass von unserer Behörde alles unternommen wird, die Täter zu fassen, zur Rechenschaft zu ziehen und weitere solche Greuelthaten zu verhindern.

Dann begrüsst B. Weishaupt die Anwesenden herzlich zur ersten Sitzung.

Er darf auch etwas Erfreuliches mitteilen: Verena Burki feiert heute einen runden Geburtstag, zu dem der Präsident herzlich gratuliert.

Im Vorzimmer Ost liegt die Dokumentation "Wirtschaftsraum Oberrhein, ein Modell in Europa" auf. Interessierte können sich dort eintragen, sie wird ihnen dann zugestellt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1120

ZUR TRAKTANDENLISTE

EDITH STAUBER: Die Grünen beantragen, das Wirtschaftsförderungsgesetz, Traktandum 7, einer Kommission zu überweisen. Bereits bei der letzten Landratssitzung, als das Wirtschaftsförderungsgesetz behandelt wurde, hat sich gezeigt, dass es sich hier eigentlich um eine Kommissions- und nicht um eine Landratssitzung handelte. Es hat sich auch gezeigt, dass die Nutzung von Holz als alternativem Energieträger kritisiert wurde. Aus medizinischer Sicht hat man mit Recht darauf hingewiesen, dass es gesundheitliche und auch klimatische Risiken gibt. Auch E. Belser hat bei der Behandlung des Umweltschutzgesetzes Bedenken gegenüber Holzschnitzelfeuerungen geäußert. Damit Holz auch als alternati-

ver Energieträger genutzt werden kann, braucht es schnell wachsende Baumarten. Schon heute sind unsere Wälder zu 80% zu Holzplantagen geworden. Der Holzvorrat darf nicht im Vordergrund stehen, denn die Lebensqualität und die Artenvielfalt des Waldes soll bei aller Nutzung auch erhalten bleiben.

PETER MINDER bittet, diesem Antrag nicht Folge zu leisten. Es wurde ja bereits festgestellt, dass es sich hier um ein dringendes Geschäft handelt, im Sinne der sinnvollen Nutzung der Wälder, im Sinne der Bürgergemeinden, die Schwierigkeiten haben, im Sinne einer Alternativenenergie. Man muss auch den Schadstoffausstoss im Verhältnis zu dem, was der Strassenverkehr produziert, sehen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** bittet, auf die 2. Lesung einzutreten. Es handelt sich bei dem von E. Stauber angesprochenen Thema lediglich um einen Teilbereich; ein anderer Teil ist handfeste Energiepolitik, der die meisten hier im Rat zustimmen können. Wir werden im Kanton Baselland nie mehr zu dem Kanton, der so viel Holz braucht, wie man im letzten Jahrhundert eingesetzt hat. Wir haben genug Randgebiete im mittleren und oberen Kantonsteil, wo das Holz vernünftig eingesetzt werden kann.

://: Eine Überweisung von Traktandum 7, Wirtschaftsförderungsgesetz, an eine Kommission wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1121

1.92/280
Bericht der Landeskanzlei vom 15. Dezember 1992: Anlobung von Theo Weller, Mutter, als Mitglied des Landrates

Theo Weller wird als Mitglied des Landrates angelobt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1122

2. Wahl eines Mitgliedes der Finanzkommission anstelle des zurückgetretenen Heinrich Kellerhals

WILLI BREITENSTEIN schlägt als Mitglied in die Finanzkommission Kurt Degen vor.

Kurt Degen wird als Mitglied in die Finanzkommission gewählt.

Verteiler:

- Kurt Degen, Asphof, 4457 Diegten, durch Wahlanzeige

- Ruth Heeb-Schlienger, Kommissionspräsidentin, Neubadrain 5, 4102 Binningen
- Finanz- und Kirchendirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1123

3. Wahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle des zurückgetretenen Heinrich Kellerhals

WILLI BREITENSTEIN schlägt als Mitglied in die Petitionskommission Martha Haller vor.

Martha Haller wird als Mitglied in die Petitionskommission gewählt.

Verteiler:

- Martha Haller, Ob der Halde 9, 4434 Hölstein, durch Wahlanzeige
- Ueli Kaufmann, Kommissionspräsident, Friedensgasse 7, 4127 Birsfelden
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1124

4. Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle von Kurt Degen

WILLI BREITENSTEIN schlägt als Mitglied der Justiz- und Polizeikommission Theo Weller vor.

Theo Weller wird als Mitglied in die Justiz- und Polizeikommission gewählt.

Verteiler:

- Theo Weller, Postfach 73, 4132 MuttENZ 2, durch Wahlanzeige
- Dorothee Widmer, Kommissionspräsidentin, Burweg 29, 4127 Birsfelden
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1125

5. 92/290

Bericht des Regierungsrates vom 22. Dezember 1992: Aenderung von § 64 des Dekretes zum Beamtengesetz (Teuerungszulage). Direkte Beratung

BRUNO WEISHAUPT: Es geht heute lediglich um eine Änderung von § 64 des Dekretes zum Beamtengesetz, und zwar nach der Vorlage der Regierung für das Jahr 1993. Der Präsident bittet, nicht wieder grundsätzliche Debatten über die Teuerungszulage anzustellen, sondern heute nur über die befristete Regelung zu sprechen. Diese wurde vom Landrat an der Sitzung vom 16. Dezember letzten Jahres beschlossen. Die Regierung hat den Auftrag erhalten, an dieser Landratsitzung die rechtliche Grundlage für diesen Beschluss vorzulegen. B. Weishaupt bedauert, dass die Frage des Teuerungsausgleiches nicht im Gesamtpaket, im sog. Sparpaket, behandelt werden kann. Er gibt noch bekannt, dass geplant ist, am 29. März das Massnahmenpaket hier im Landrat zu diskutieren.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING:** Die materielle Diskussion hat bereits stattgefunden. Die Regierung hatte einen sehr klaren, eng begrenzten Auftrag aufgrund des Landratsbeschlusses. Sie ist mit der Formulierung dieser Dekretsänderung dem Auftrag nachgekommen. Sie versprach auch eine Vernehmlassung zuhanden der heutigen Landratsitzung. Gemeldet haben sich vor allem:

- die Arbeitsgemeinschaft der BL Beamtenverbände, die vorliegt und die allen verteilt wurde. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass sie das rechtliche Vorgehen zweifelhaft findet, aber darauf verzichtet, als Verband dagegen Beschwerde zu erheben. Die Arbeitsgemeinschaft erwartet allerdings, dass weiterhin die Teuerung garantiert bleibt, auch wenn jetzt 1993 ein halbes Prozent weniger ausgeglichen wird.
- die SP, die sich grundsätzlich gegen einen linearen Abbau des Teuerungsausgleiches stellt und
- 8 Gemeinden, von denen sich die meisten positiv dazu stellen; nur eine Gemeinde lehnt das Vorgehen aus juristischen und formellen Gründen ab, nämlich Birsfelden.

Die Regierung hat damit ihren Auftrag erfüllt.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Es ist vorgesehen, eine Eintretensdebatte durchzuführen.

EDITH STAUBER: Die Grünen beantragen, auf die Regierungsrätliche Vorlage nicht einzutreten. Der Teuerungsausgleich darf nicht als Korrekturgrösse für eine verfehlte Wirtschaftspolitik erhalten. Die heutige Diskussion im Landrat ist absurd, weil in der Personalkommission derzeit die von der Regierung vorgeschlagenen Sparmassnahmen im Personalbereich zusammen mit der ABB geprüft werden und neue Vorschläge (beispielsweise für den degressiven Teuerungsausgleich) in Vorbereitung sind. In diesem Zusammenhang möchte E. Stauber daran erinnern, dass der Landrat vor kurzem eine Vorstudie zur Besoldungsrevision beschlossen hat.

Auch die Grünen sind bereit mitzusparen, aber nicht mit unkontrollierten Überreaktionen, sondern durch Massnahmen, die sich aufgrund dieser Besoldungsrevision ergeben. Im weiteren hat die Regierung bis heute weder den Sanierungsbedarf in Franken beziffert, noch wissen wir, bis wann der Staatshaushalt wieder ausgeglichen sein wird. Wir sprechen jetzt über Sparmassnahmen.

men im Personalbereich, obwohl wir gar nicht wissen, wieviele Millionen Franken in welchem Zeitraum gespart werden sollten.

Die Regierung schraubt also ohne einleuchtenden Grund an den Beamtenlöhnen und das deutet darauf hin, dass sie den Überblick über die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse in unserem Kanton überhaupt nicht kennt. Sie missbraucht bewusst die Schlechterdarstellung der Finanzlage damit, um den automatischen Teuerungsausgleich der Beamtinnen und Beamten in Frage zu stellen. Betroffen davon sind die Schlechtverdienenden und vor allem die Frauen.

Die Grünen beantragen darum, auf die Vorlage nicht einzutreten, und, falls Eintreten beschlossen wird, werden sie einen weiteren Antrag für einen degressiven Teuerungsausgleich stellen.

ROBERT SCHNEEBERGER: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf das Dekret. Es handelt sich um den formellen Vollzug ihres Antrages vom Dezember. R. Schneeberger bittet auch diejenigen, die vom Beschluss direkt betroffen sind, dem Dekret Zustimmung zu erteilen. Es geht um die Solidarität gegenüber der Arbeitnehmer-schaft der Privatwirtschaft.

PETER BRUNNER: Die Schweizer Demokraten sind einerseits weiterhin für eine sozial-verträgliche Lösung im Sinne einer Teuerungsplafonierung. Aber wie bereits verlangt, degressiv. Damit wären auch die von der Teuerung am stärksten betroffenen Mitarbeiter/innen ein Stück weit entlastet.

Nachdem sich andererseits der Landrat für eine pauschale Reduktion des Teuerungsausgleiches um ein halbes Prozent ausgesprochen hat, wollen die Schweizer Demokraten den Landratsentscheid nicht wieder in Frage stellen. Sie werden sich daher der Stimme enthalten.

WILLI BREITENSTEIN: Die SVP-EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Es ist ein Notpflaster, um die Beschlüsse vom 7. Dezember vollziehen zu können. Es handelt sich dabei noch nicht um die definitive Änderung des Dekretes in Bezug auf die Neuregelung des Teuerungsausgleiches, die die Fraktion wünscht. Sie erwartet diese im Rahmen des Sparpaketes. Die nun vorgesehene Lösung erachtet sie als ein Minimum und für jedermann als tragbares Opfer. Was wir heute beschliessen, ist ein Akt der Solidarität mit den Arbeitnehmern draussen in der Wirtschaft, die zum Teil keinen Teuerungsausgleich erhalten oder die sogar um ihren Arbeitsplatz bangen müssen. Der Beschluss heute ist aber auch ein Testfall für alle betroffenen Landräte, ob man die Grösse aufbringt, sich nicht nur der Stimme zu enthalten, sondern auch zuzustimmen, im Wissen darum, dass man etwas weniger Lohn in der Tüte hat.

W. Breitenstein bittet, der Vorlage zuzustimmen.

JOSEF ANDRES: Für die CVP-Fraktion ist und bleibt der Teuerungsausgleich des Staatspersonals ein Thema. Ein Thema, das speziell nochmals im anstehenden Sanierungspaket angeschaut werden muss und ein Thema, das auch auf die aktuelle Wirtschaftslage zugeschnitten werden muss. Selbstverständlich hätten wir lieber ein individuelles, soziales Programm gehabt, wie wir es auch vorgeschlagen haben. Leider war dies für 1993 aus zeitlichen und technischen Gründen nicht mehr realisierbar. Obwohl der regierungsrätliche Vorschlag eigentlich nur einen Teuerungsaufschub und nur für 1993 vorgesehen ist, stimmt die CVP-Fraktion diesem Vorschlag gross-

mehrheitlich, bei wenigen Enthaltungen, zu. Wir möchten damit das kleinste aller möglichen Zeichen an der staatlichen Lohnform setzen.

J. Andres bittet, das hart umkämpfte Zeichen zu setzen und zuzustimmen.

ROLAND LAUBE: Die SP hat ihre Meinung über das Jahresende nicht geändert. Darum kann sich R. Laube auf diejenigen Punkte beschränken, die wichtig sind und die er nochmals in Erinnerung rufen möchte.

1. Der Regierungsrat hat festgestellt, dass für das Jahr 1993 kein Handlungsbedarf bezüglich der Löhne der Staatsbeamten besteht. Die heutige Vorlage war auch nie ein Bestandteil der Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretungen. Das heisst, der Regierungsrat hat als Arbeitgeber seinen Angestellten für das Jahr 1993 den vollen Teuerungsausgleich zugesichert. Durch die geplante, nachträgliche Reduktion wird der Kanton wortbrüchig gegenüber seinen Mitarbeiter/innen, und das wird ihn vermutlich auch im Hinblick auf künftige Lohnverhandlungen unglaubwürdig machen.

2. Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage würde die Arbeit der Personalkommission desavouiert, die Personalkommission, die sich in mehrmonatiger Arbeit der Problematik gewidmet hat.

3. Zum Stichwort Solidarität: Wenn die eingesparten 6 Millionen Franken für Arbeitsbeschaffungsprogramme eingesetzt würden, könnte man vermutlich von Solidarität mit den Arbeitslosen sprechen, dann könnte auch die SP für Eintreten auf die Vorlage sein. So etwas ist aber überhaupt nicht vorgesehen. Vielmehr würden die 6 Mio. nur dazu dienen, die Hälfte des Steuer-geschenkes an die Autofahrer zu finanzieren. Die vorgeschlagene Dekretsänderung ist also weder ein Akt der Solidarität, noch hat sie irgend etwas mit Opfersymmetrie zu tun.

4. Der Hauptpunkt unserer Ablehnung: Wenn man Ausdrücke wie "Solidarität" oder "Opfersymmetrie" nicht nur als leere Worthülsen benützt, dann kann die Frage des Teuerungsausgleiches nur im Rahmen des gesamten Sanierungsprogrammes diskutiert und gelöst werden. Das ist unserer Meinung nach die einzige korrekte Vorgehensweise.

Unsere Fraktion ist gegen Eintreten und auch gegen eine allfällige Änderung.

://: Eintreten wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

EDITH STAUBER: Die Grüne Fraktion stellt den Antrag, dass § 64 Absatz 4 wie folgt geändert wird:

"Auf den 1. Januar 1993 wird die Teuerung von einem Jahresgrundlohn von Fr. 60'000.-- an bis zu einem Indexstand von 135.1 Punkten ausgeglichen. Bei einem Jahresgrundlohn von unter Fr. 60'000 wird die Teuerung voll ausgeglichen."

ROLAND LAUBE: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag, er entspricht ziemlich genau dem, was sie auch in der Personalkommission eingebracht hat.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING:** Die Direktion wäre ausserstande, den Antrag zu vollziehen. Es müssten noch recht lange die bisherigen Löhne ausgezahlt werden, ohne Teuerung, womit sie in eine rechtliche sehr schwierige Situation gelangen würde. Diese Diskussion

wurde auch in der Personalkommission geführt. Man ist dort daran, Lösungen zu suchen, entsprechende Dekretsänderungen auszuschaffen, die dieser Absicht entsprechen. Die Meinung ist, dass diese Massnahme auf 1994 vollzogen werden kann.

://: Der Änderungsantrag der Grünen wird mehrheitlich abgelehnt.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Es liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor und zwar von: Rolf Eberenz, Ernst Thöni, Max Ribi, Claude Hockenjos, Susanne Buholzer, Heidi Tschopp, Hansruedi Bieri, Rudolf Felber, Robert Schneeberger, Barbara Fünfschilling, Adrian Ballmer, Robert Marti, Jörg Affentranger, Roger Moll, Hermann Waibel, Robert Piller.

Landratsbeschluss betreffend Dekret zum Beamtengesetz

Vom 11. Januar 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 17. Mai 1979 zum Beamtengesetz wird wie folgt geändert:

§ 64 Absatz 4

Auf den 1. Januar 1993 wird die Teuerung bis zu einem Indexstand von 135,1 Punkten ausgeglichen. Bei einem Jahresgrundlohn bis 44'761 Fr. wird auf den 1. Juli 1993 die vom November 1992 bis Mai 1993 eingetretene Teuerung voll ausgeglichen, wenn sich der Landesindex seit der letzten Anpassung um 1 Indexpunkt erhöht hat.

II.

Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1993 in Kraft.

Die Schlussabstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

://: Es stimmen mit Ja:

Jörg Affentranger, Josef Andres, Danilo Assolari, Adrian Ballmer, Hansruedi Bieri, Willi Breitenstein, Adolf Brodbeck, Susanne Buholzer, Verena Burki, Paul Dalcher, Kurt Degen, Rolf Eberenz, Rudolf Felber, Barbara Fünfschilling, Béatrice Geier, Fritz Graf, Willy Grollimund, Gregor Gschwind, Martha Haller, Klaus Hiltmann, Claude Hockenjos, Peter Jenny, Hans Ulrich Jourdan, Rita Kohlermann, Peter Kuhn, Gerold Lusser, Robert Marti, Peter Minder, Robert Moll, Alfred Peter, Robert Piller, Max Ribli, Alfred Schmutz, Robert Schneeberger, Elsbeth Schneider, Ernst Thöni, Peter Tobler, Heidi Tschopp, Hans Rudi Tschopp, Hermann Waibel, Theo Weller (41)

Es stimmen mit Nein:

Esther Aeschlimann, Ursula Bischof, Rös Frei, Käthi Furler, Rös Graf, Ruth Greiner, Ruth Heeb, Margot Hunziker, Ueli Kaufmann, Andres Klein, Roland Laube, Kurt Lauper, Roland Meury, Daniel Müller, Peter Niklaus, Elisabeth Nussbaumer, Lukas Ott, Vreni Ottowitz, Heidi Portmann, Günther Schaub, Liselotte Schelble, Roger Schlumpf, Annemarie Spinnler, Edith Stauber, Andrea Strasser, Alfred Zimmermann (26)

Der Stimme enthalten sich:

Franz Ammann, Willi Bernegger, Peter Brunner, Peter Degen, Reto Immoos, Alex Jeitziner, Rudolf Keller, Ernst Schindler, Hans Schäublin, Oskar Stöcklin, Bruno Weishaupt, Dorothee Widmer (12).

Der Änderung des Dekretes wird demzufolge mit 41:26 Stimmen und 12 Enthaltungen zugestimmt.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1126

6. 92/232 Bericht des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1993. Direkte Beratung

Eintreten

HERMANN WAIBEL: Die FDP-Fraktion nimmt dankend Kenntnis vom umfassenden Jahresprogramm 1993 von Regierung und Verwaltung. Der Arbeitsplan fürs laufende Rechnungsjahr ist reich befrachtet; wie überall werden noch unvorhergesehene Aufgaben dazukommen.

In ihrer Übersicht führt die Regierung einige Schwerpunkte an und hebt hervor, dass der Bewältigung der Finanzlage erste Priorität zukomme. Wenn man aber in der Vorlage nach konkreten Beispielen sucht, so findet man wenig. Das Sanierungsprogramm ist nicht erwähnt, weil es schon seit Mai 1992 vorliegt. Daneben findet man lediglich die Anpassung der Inkonvenienzenbeschädigungen unter Ziffer 3.2.1 oder etwa die Neuregelung beim Kinderhort des Kantonsspitals Bruderholz als Sparvorschläge. Sparen ist gefragt. Die Bevölkerung hat bei der Zustimmung zur letzten Steuerrevision eindeutig dem Staat den Auftrag zur Drosselung der Ausgaben geben. Wieder einmal müssen wir uns vornehmen - Regierung und Parlament - auf bloss Wünschbares eben zu verzichten. Z.B. darf das Gesetz über die Erwachsenenbildung zurückgestellt werden, denn zur Zeit bieten sowohl die gewerblichen wie auch die kaufmännischen Berufsschulen viele interessante Programme an.

Anerkennung und Beachtung verdienen aus unserer Sicht die eingeleiteten Strukturanalysen, wenn dadurch eine Effizienzsteigerung resultiert. Im Moment laufen entsprechende Arbeiten in der gesamten Staatsverwaltung und bei den Gerichten. Im gleichen Sinne begrüßen wir die Prüfung, ob z.B. die Hauswirtschaftsausbildung in der Berufsschule Muttenz und im Ebenrain zusammengelegt werden können.

Auf der politischen Ebene gilt es, den Anschluss des Laufentals nicht nur auf Verwaltungsebene, sondern auf allen relevanten Stufen gut vorzubereiten. Die Gemeindebehörden müssen miteinbezogen werden. Dann erwarten wir die endgültige Vorlage des Raumplanungs- und Baugesetzes und zwar, wenn immer möglich, vor der Behandlung des Regionalplans "Siedlung". Mit Recht soll auch die prekäre Raumsituation bei einzelnen Gymnasien angegangen werden: in Liestal ist es höchste Zeit. Vor lauter Diskussionen um die Universität dürfen wir diese wichtige kantonseigene Vorstufe zu den Hochschulen nicht vernachlässigen. Auch beim Arxhof ist das Parlament noch in der Pflicht, die zweite Ausbau-Etappe einzulösen, die Anstalt arbeitet planmässig.

Noch einige Worte zum aktuellen Stichwort "Rezession/Arbeitslosigkeit": Wenn wir in unserem Kanton vergleichsweise noch nicht so hart betroffen sind, so verdanken wir dies in erster Linie wohl der chemischen Industrie und auch vielen unserer einheimischen Industrie- und Gewerbe-Unternehmen. Sie erbringen über die ausbezahlten Löhne und Steuern die volkswirtschaftlich wichtige Wertschöpfung. Wir sollten diese Leistungen bei unseren Entscheidungen besser gewichten.

Noch einige Bemerkungen und Fragen zu den Departementen:

Finanz- und Kirchendepartement: Hinsichtlich der Personalschulung möchten wir hören, wie gross eigentlich das Interesse bei der Mitarbeiterschaft ist. Braucht es heute noch Extra-Programme für Frauen, wie die Berufs-, Bildungs- und Info-Börse? In der Antwort der Regierung auf eine schriftliche Anfrage von E. Stauber ist zu lesen: Im Fortbildungsprogramm der kantonalen Verwaltung finden sich immer Seminare bzw. Kurse, die sich speziell nur an Frauen richten. Eigene Männerseminare gibt es dagegen nicht.

Volkswirtschaft und Sanität: Unser kantonales Altersheim Liestal ist nahezu fertig renoviert. Wann kommt es voll in Betrieb? Wir unterstützen sowohl die Drogenprävention, wie auch die Nachsorge der Klienten. Im Amt für Schulzahnpflege wird das Vorhaben für die Betreuung Behinderter und Betagter erwähnt. Das ist in Ordnung, aber haben wir dafür die gesetzliche Grundlage?

Bau- und Umweltschutz: Die erste Etappe des Verwaltungsbaues "Gutsmatte" soll Ende 1993 begonnen werden. Das liegt im Interesse einer rationelleren Verwaltungstätigkeit und schafft im richtigen Zeitpunkt sinnvolle Arbeit. Wie lange dient uns die Abfall-Deponie Elbisgraben noch und stellt die allfällige ABA Pratteln die Ablösung dar?

Justiz, Polizei und Militär: Das Waffengesetz dürfte demnächst zu erwarten sein, auch beim Bund sind die entsprechenden Würfel gefallen. Zum Gesetz "über das Halten von Hunden: wir sollten den Gemeinden höhere Gebühren zugestehen. Auch hier müssen wir das Verursacherprinzip zugrunde legen (Beispiel Lausen). Die Strafprozessordnung ist etwa seit 10 Jahre in der Pipeline. Steht der Wurf in Reichweite?

Zur Erziehung und Kultur wird sich B. Fünfschilling äussern.

Die FDP-Fraktion hat das Programm zur Kenntnis genommen und empfiehlt es auch dem Gesamtlandrat.

BRUNO WEISHAUPT bemerkt zum Vorgehen: Zuerst soll die Eintretensdebatte durchgeführt werden, dann werden die einzelnen Direktionen abgerufen, und dann können auch konkrete Fragen gestellt werden.

LISELOTTE SCHELBLE: So wie die Direktion eines Schauspielhauses oder einer Opernbühne alljährlich ihr Programm bekannt gibt, so legt auch der Regierungsrat das Programm für 1993 auf der Politbühne vor und sagt, was gespielt werden soll. Bei kleineren Produktionen darf die Regierung selbständig bestimmen, bei grösseren, teureren Produktionen hat der Landrat oder sogar das Volk zu bestimmen.

Natürlich können im Verlaufe eines Jahres unvorhergesehene Ereignisse eintreten, sich neue Entwicklungen abzeichnen, die eine Änderung der Programmgestaltung bedingen. Wir Landräte und Landrätinnen nehmen das Programm einstweilen zur Kenntnis.

In früheren Zeiten, das heisst vor 198, musste der Landrat das Programm gutheissen. L. Schelble ist froh, dass sie es nicht gutheissen muss, denn sie wäre nicht mit allem einverstanden, was hier zu lesen ist. Das Programm hat ein neues Aussehen erhalten, es ist schlanker geworden, es ist zweispaltig geschrieben. Das neue Lay-

out gefällt L. Schelble sehr gut, es ist leser/innenfreundlich.

L. Schelble hat es sich zum Sport gemacht, frühere Jahresprogramme zur Hand zu nehmen und sie mit dem neuen zu vergleichen und zwar unter folgenden Gesichtspunkten:

- Wo sind jeweils Schwerpunkte gesetzt und was ist tatsächlich verwirklicht worden?
- Welche Gesetzesvorlagen werden - als Dauerbrenner - jedes Jahr von neuem versprochen. L. Schelble denkt ans Landwirtschaftsgesetz, an die Strafprozessordnung, das Stipendiengesetz. Sie alle finden sich schon in früheren Jahresprogrammen.
- Dann gibt es auch Sternschnuppen, die einmal im Jahresprogramm erscheinen und dann wieder verschwinden. Es gibt zum Beispiel ein Gesetz "Markt- und Wandergewerbe" von 1877. Es wurde 1980 eine Motion überwiesen, dann wurde ein solches Gesetz versprochen. Man findet aber heute noch nichts derartiges.

Für L. Schelble ist es auch immer wichtig, die Übersicht zu lesen, denn dort wird aufgezeigt, wie das politisch herrschende Klima im Moment ist. Für das Jahr 1988, kurz nach Tschernobyl und dem "Ereignis Schweizerhalle", hatte der Umweltschutz die höchste Priorität. In der Übersicht von 1993 findet man lediglich noch einen Satz. Uns von der SP interessiert natürlich, ob all die umweltpolitischen Massnahmen vollzogen werden konnten, z.B. Umweltschutzgesetz, Luftreinhalteplan, Naturschutzgesetz; oder hat der Umweltschutz an Bedeutung verloren, weil andere Themen die Politbühne besetzen?

Kein Thema im Jahresprogramm 1993 ist auch die Partnerschaft mit dem anderen Halbkanton Basel-Stadt. Er wird kaum erwähnt, in der Übersicht schon gar nicht.

Höchste Priorität für 1993 hat die Bewältigung der schwierigen Finanzlage des Kantons. Ein Sanierungsprogramm liegt vor. Die SP-Landratsfraktion ist überzeugt, dass der Staat auch durch eigenes Verschulden in dieser schwierigen Finanzlage steckt. So wurde ein Steuerrabatt gewährt, ein Verkehrssteuerrabatt angenommen. Die SP-Fraktion war damit nicht einverstanden, und sie hätte auch Möglichkeiten für Sparübungen gewusst.

Es gab auch ein neues Thema, zum ersten Mal im Jahresprogramm 1993, das sind die Arbeitslosen. Dass die Zahlen der Arbeitslosen so zugenommen haben, beschäftigt die SP-Fraktion sehr. Sie bittet, dass das KIGA hier ein wachsendes Auge darauf hält.

L. Schelble hat sich gefreut, dass im Jahresbericht die Kantonsbibliothek wieder erscheint. In die Diskussionen um den Uni-Vertrag möchte die SP-Fraktion sehr gerne miteinbezogen werden, die anderen Fraktionen sicherlich auch.

Wie man den Ausführungen entnehmen kann, hat die SP-Fraktion das Jahresprogramm gelesen und sich darüber Gedanken gemacht. Sie nimmt das Programm zur Kenntnis.

OSKAR STÖCKLIN: Es ist interessant, eine Auslegeordnung anzuschauen, wo man sieht, was in den einzelnen Direktionen im Verlaufe des Jahres an konkreten Arbeiten geleistet wird. Die CVP-Fraktion nimmt die Auslegeordnung zur Kenntnis im Bewusstsein, dass das eine oder andere Vorhaben verzögert oder aber beschleunigt oder vielleicht ganz ausgelassen werden kann. Wenn

man die Liste anschaut, ist es sicher so, dass die einen Sachen vermissen werden, andere finden, es sei zuviel geschrieben. Auch dies liegt in der Natur der Sache.

O. Stöcklin hat sich erlaubt zu überprüfen, was im Jahresprogramm mit Partnerschaft zu tun hat, wo die Partnerschaft erwähnt wird. Er konnte dabei folgendes feststellen: in der Übersicht zum Jahresprogramm ist nicht die Rede davon, das war das letzte Mal 1990 der Fall. Bei den einzelnen Direktionen kommt man zu interessanten Feststellungen: in der Erziehungs- und Kulturdirektion wird die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt insgesamt 6 mal erwähnt. Wenn man dasselbe bei der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion wiederholt, kommt man auf die Zahl 0. Ist es tatsächlich so, dass dort keine Geschäfte vorhanden sind, die etwas zu tun haben können mit Basel-Stadt? Was ist mit Spitalplanung, Ambulatorium Kinderklinik, Prävention, Drogenpolitik usw.?

DOROTHEE WIDMER: Die Fraktion der Grünen hat das Jahresprogramm ohne grosse Begeisterung diskutiert. Für sie ist es nach wie vor widersinnig, dass das Vierjahresprogramm vom Landrat genehmigt werden muss, währenddem die konkrete Umsetzung im Jahresprogramm nur zur Kenntnis genommen wird. Der Landrat hat so sehr wenig Einfluss und die Verbindlichkeit hält sich in engen Grenzen. D. Widmer möchte deshalb nicht mehr sagen, die Fraktion wird das Geschäft "Mischsalat aus Geniessbarem und weniger Geniessbarem" zum Anlass einer Fragestunde benützen, und zwar unter den einzelnen Direktionen.

FRITZ GRAF: Die Fraktion nimmt das Jahresprogramm zur Kenntnis. Spezielle Fragen werden bei den einzelnen Direktionen gestellt werden.

Wir sprechen in unserem Kanton schon seit 10 Jahren über das Laufental - die Gegner konnten es bisher verhindern - und es dauert immer noch an, bis wir einen Bezirk von einem Kanton in einen andern verschoben haben. Das sollte zu denken geben. F. Graf denkt an die Energie und die Kosten, die dafür bereits aufgewendet wurden, und dass es Einzelnen immer wieder gelingt, Sand ins Getriebe zu streuen und alles zu verzögern. Man müsste langsam ein Gesetz gegen den Missbrauch des Rechtsstaates schaffen.

Ein anderes Problem, das zu schaffen macht, ist die Partnerschaft. Sie hat - bis das Geld knapp wurde - nicht allzu schlecht funktioniert. Es waren gute Ansätze vorhanden. Aber jetzt, wo das Geld knapp wird, beginnt der Dialog zu harzen. Es wird langsam ungemütlich, wenn von einem Theaterpass oder sogar einem Drogenpass gesprochen wird. Müssen wir eigentlich für die Baseltäter noch einen Wanderpass einführen? So sollten wir nicht miteinander sprechen, sondern mit dem guten Beispiel vorangehen. Es ist klar, dass Basel-Stadt gewisse Zentrumsfunktionen hat und dafür mehr aufwenden muss.

Gesetzgebung: Wenn man zusammenzählt, sind mindestens 10 Gesetzesänderungen oder neue Gesetze aufgeführt. Es haben nicht alle Priorität. In einem Jahresprogramm sollte aber nur aufgeführt werden, was dringend notwendig ist. Unter anderem hebt F. Graf das Waffengesetz hervor; hier besteht tatsächlich eine Lücke.

Man sagt und schreibt, aufgrund der neuen Verfassung müssten so viele neue Gesetze geschaffen und geändert werden. Es heisst, jegliche Tätigkeit des Staates müsse in ein Gesetz gefasst sein. F. Graf hat aber festgestellt, dass

wir gar kein Polizeigesetz haben. Wir haben eine grosse Tätigkeit der Kantonspolizei, die aber gesetzlich überhaupt nicht geregelt ist.

F. Graf dankt im übrigen der Regierung für ihre Arbeit. Sie kann nicht mehr tun, als eine Auflistung vornehmen, diese könnte höchstens etwas kleiner, konkreter, und damit durchführbarer sein.

FRANZ AMMANN: Mit dem Jahresprogramm werden in groben Zügen die politischen Ziele und Schwerpunkte der kantonalen Politik 1993 aufgezeigt. Dass dabei die Finanzlage und die Lage des Arbeitsmarktes als die wichtigsten Aufgaben angesehen werden müssen, ist unbestreitbar. Nicht nur der Regierungsrat, auch der Landrat, sind 1993 gefordert, Lösungen zu suchen.

Die Besoldungsrevision wird der nächste Stein sein, wobei für die Schweizer Demokraten nur eine sozial verträgliche Lösung akzeptierbar sein wird. Der Schwerpunkt der kantonalen Sparpolitik muss dabei sein, die klare Trennung zwischen Gewünschtem und Notwendigem zu vollziehen.

Im Bereich Umweltschutz wird das Jahr 1993 durch die Einführung der Sackgebühr und die Abstimmung für die Abfallbehandlungsanlage Zur Linden in Pratteln neue Problemkreise aufwerfen.

Leider wenig bis gar nichts findet sich im Jahresprogramm betreffend einer neuen und erweiterten Zusammenarbeit mit der Trägerschaft Stadt-Basel, ausgenommen die bestehenden Verträge. Hier wären mehr Mut und Klarheit wünschbar. Auch der ganze Problemkreis EWR findet leider zuwenig Resonanz, zumal auch nach der Ablehnung entsprechende kantonale Konsequenzen gezogen werden sollten.

Die Schweizer Demokraten nehmen den Bericht zur Kenntnis.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Es ist kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden.

Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

3. Finanz- und Kirchendirektion

ROLAND MEURY hat eine Frage zur Anpassung der Inkonvenienzentschädigung. Was hat man im Sinne mit dem Geld? Gibt es nicht einen Engpass im Personalbereich in den Spitälern? Würde die Einsparung für eventuelle Lücken im Personalbedarf eingesetzt oder würde dies unter "allgemeine Sparmassnahmen" beibehalten?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING:** Der Absatz blieb enthalten, weil dieses Thema immer noch in Diskussion steht. Von den Vernehmlassungen her sind die Stellungnahmen so ablehnend, dass dies nicht auf den 1.1.1993 in Kraft gesetzt wurde. Und die Regierung wartet auch ab, was auf dem Personalsektor in den Verhandlungen geäussert wird, um darauf zurückzukommen. Im Moment ist also nicht geplant, kurzfristig etwas zu unternehmen.

KURT LAUPER vermisst die Ankündigung einer Steuer-gesetzrevision. Die Regierung wird vermutlich die Gesetzesänderung auf das Jahr der Wahlen hinziehen, wahrscheinlich wieder mit Steuergeschenken. Warum

hat dies die Regierung nicht im Jahresprogramm 1993 vorgesehen? Es sollte ja auch gegenüber der eidgenössischen Ebene eine Anpassung stattfinden.

REGIERUNGSRAT HANS FÜNFSCHILLING: Die Steuergesetzrevisionen werden nicht von der Regierung bestimmt, sondern durch Initiativen, die vorgelegt werden. Die Initiative, die möglicherweise dazu führt, dass sich der Landrat 1993 mit einer Steuergesetzesänderung beschäftigen muss, ist nicht von der Regierung geplant.

Wenn angesprochen wird, dass wir ein Steuerharmonisierungsgesetz haben, ist hier die Situation die folgende: die Finanzdirektorenkonferenz hat mehrere Experten eingesetzt, die überprüfen, wie das Steuerharmonisierungsgesetz ausgestaltet werden muss. Es bestehen aber hier noch derart viele Fragen, dass das Ergebnis der Beratungen abgewartet werden muss, sodass man nicht schon für 1993 damit rechnen kann.

Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

ELISABETH NUSSBAUMER: Vor rund einem Jahr wurde versprochen, bis Mitte 1992 ein Drogenkonzept vorzulegen. Ist dieses demnächst zu erwarten?

GEROLD LUSSER möchte grundsätzlich zuerst dem Regierungsrat den Dank aussprechen für das Jahresprogramm. Es enthält in grossen Zügen markante Elemente, mit denen sich G. Lusser durchaus identifizieren kann.

G. Lusser hat aber einige kritische Fragen, insbesondere im Sanitätsdepartement. G. Lusser kann sich nicht vorstellen, wie wir über ein Spitalkonzept, über Probleme diskutieren, wo wir über den Bettenbedarf, Akut- oder Chronischbetten im regionalen Rahmen keinen Bescheid wissen. Wie können wir über Probleme reden in Bezug auf Investitionen, wenn wir nicht wissen, in welche Richtung unsere Kliniken sich schwergewichtsmässig entwickeln.

G. Lusser macht einen Hinweis auf ein sog. Ambulatorium Kinderklinik Bruderholzspital. Aus seiner Sicht gesehen besteht dazu kein Bedarf. Die pädiatrischen Bedürfnisse im Kanton Baselland sind längst abgedeckt, im Gegenteil es bestehen teilweise richtige Ballungen von Pädiatern. Was ist hier vorgesehen?

G. Lusser glaubt, es sei ein Grundsatzproblem, dass wir lernen müssen, im Gesundheitssektor regional und nicht mehr kantonale zu denken. Wir sollten die ausgetretenen Wege einer Eigenpolitik in Bezug auf das Gesundheitswesen verlassen. Hier möchte G. Lusser konkretere Angaben der Regierung haben.

Drogenkonzept: G. Lusser fehlt eine Zusicherung, dass beispielsweise in Bezug auf Präventivmassnahmen in den Schulen Mittel vorhanden sind, um sie weiterhin auf eine sichere Basis stellen zu können. Bis jetzt wurden diese Kosten weitgehend von den Gemeinden selber getragen, aber G. Lusser glaubt, auch hier müsse ein klares zukunftsgerichtetes Konzept vorhanden sein.

ELSBETH SCHNEIDER möchte von RR W. Spitteler konkret wissen, wann das Abschlusspapier für die Ziele der Drogenpolitik des Kantons Baselland vorliegen wird. Bei den Drogenverhandlungen hier im Rat hat der Regierungsrat immer wieder auf das Papier vertraut. Es ist wichtig, dass dieses Papier möglichst in der ersten Hälfte des Jahres 1993 zur Verfügung stehen wird.

VERENA BURKI: Im Zusammenhang mit den Ausbruchsabklärungen von Infektionskrankheiten steht hier, dass die fachlichen Kompetenzen der Ortsexperten in Zusammenarbeit mit dem Kantonslabor verbessert werden sollen. Heisst dies, dass hier Mängel bestanden? Was sieht man vor?

In der Schulgesundheit sollen vorgeschlagene Änderungen implementiert werden können. Was wird geändert?

Drogen: Geeignete soziale Betreuung, verbunden mit Wohn- und Arbeitshilfe kann diesen Therapieerfolg auf kostengünstige Weise verlängern. Was ist hier vorgesehen?

Frauenhaus: Ist hier etwas Neues gegangen? V. Burki ist interessiert zu erfahren, ob das Konzept, in Baselland ein Frauenhaus zu eröffnen, aufgegeben wurde oder ob es auf Eis gelegt ist? Oder hat man schon wieder Projekte?

VERENI OTTOWITZ: Die Ausbildungsbestimmungen im Gesundheitswesen, vorab für Krankenpflegepersonal, sind neu geschaffen worden. Innerhalb von 10 Jahren besteht die Möglichkeit, diese Ausbildungsbestimmungen einzuführen. Es geht schliesslich darum, ob eine Schule für Krankenpflege vom Roten Kreuz noch anerkannt ist oder nicht. Baselland wird sicher sehr viel daran liegen, dass dies weiterhin so ist. Wie sieht die Verbindlichkeit im Kanton aus und wie sind die finanziellen Folgekosten?

ROLAND MEURY: Die Neukonzeption für die Zu- und Wegfahrtregelung durch Erschliessung Richtung Batteriestrasse: Muss man hier irgend eine Bauvorlage erwarten oder handelt es sich um eine reine verkehrstechnische Massnahme? Anders gefragt: Kostet diese Massnahme etwas?

Alterspflegebetreuung: R. Meury stellt fest, dass in den Massnahmen zum Sparpaket genau solche Sachen gestrichen wurden. Die Motion, die überwiesen wurde zur Überarbeitung des Alterspflegeleitbildes, wird gestrichen. R. Meury stellt fest, dass nichts über die Spitexinitiative enthalten ist. Dies würde ja auch ein Sparpotential beinhalten. Dies jetzt einfach zu streichen, ist sehr kurzfristig.

KLAUS HILTMANN: Am 6. Dezember haben wir das neue Rheinhafengesetz angenommen. In diesem Zusammenhang war auch eine kleine Anpassung der Kantonsverfassung notwendig. Diese muss noch von Bundesseite her erwahrt werden. Bis dann kann ja vermutlich das neue Gesetz nicht in Kraft treten. Weiss die Regierung, bis wann diese Erwahrung zu erwarten ist?

In diesem Zusammenhang vermisst K. Hiltmann, dass 1993 nicht auch der regionale Detailplan zur Spezialzone vorgelegt werden soll. Dieser wird eigentlich mit dem neuen Rheinhafengesetz erwartet. Wurde dieser Plan mit Absicht nicht aufgenommen?

GREGOR GSCHWIND: Die beiden Hauswirtschaftsschulen sollen zusammengelegt werden. Weiss man schon, an welchem Ort die hauswirtschaftliche Schule weiter geführt werden soll?

KURT LAUPER möchte zu einem Punkt, der hier nicht aufgeführt ist, den er aber vermisst, eine Frage stellen: Das Programm wurde von der Regierung am 27. Oktober verabschiedet. Dann sollte es immer noch eine Eurofachstelle im Kanton Baselland haben. Jetzt ist wieder nichts enthalten und K. Lauper vermisst dies sehr. Ande-

re Kantone führen eine solche Stelle. Wenn auch die EWR-Abstimmung negativ ausgefallen ist, so sind die Aufgaben im Regionalbereich genau gleich vorhanden. Ist dieses Amt bzw. diese Fachstelle aufgehoben?

LUKAS OTT stellt eine Frage zu einem Bereich, den er im Jahresprogramm vermisst: Es handelt sich um die Bodenkartierung. Wielange reicht der Verpflichtungskredit noch, den der Landrat vor drei Jahren gesprochen hat?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:**

Drogen-Nachsorge: Das ist auch für die Regierung ein sehr wichtiger Punkt, denn es nützt nichts, Therapien durchzuführen und nachher die Leute ihrem Schicksal zu überlassen. Der Nachsorge wird deshalb in Zukunft noch mehr Gewicht beigemessen werden, vor allem, wenn die Zweigstelle im unteren Baselbiet eingerichtet sein wird.

Drogen-Konzept: Wir hatten Leitlinien erstellt, gaben diese zur Vernehmlassung in die Direktionen. Diese Vernehmlassungen waren recht kontrovers, es ging keine einhellige Meinung daraus hervor. Wir gingen dann nochmals während eines ganzen Tages mit den Fachleuten über die Bücher. Es kamen auch wieder neue Vorschläge auf den Tisch, sodass RR W. Spitteler nicht versprechen kann, wann das neue Drogenkonzept vorliegen wird. Die ganze Drogenpolitik, auch mit den Gassenzimmern, unterliegt sehr unterschiedlichen Meinungen. Das heisst aber für uns nicht, dass wir nicht auf diesem Gebiet tätig sind, im Gegenteil, es wird sehr viel getan. Auch im Zusammenhang mit der Aids-Beratungsstelle im unteren Baselbiet, die im ersten Halbjahr 1993 eröffnet werden soll.

Im weiteren sind alle Präventionsprojekte zu erwähnen, bei denen folgende Arbeits- bzw. Finanzteilung besteht: alle Pilotprojekte macht die VSD, Überprüfung, Evaluation; wenn die Pilotprojekte erfolgreich sind, liegt der Nutzen vor allem im schulischen Bereich, sodass für die Durchführung in den Schulen auch von dort aus das Geld gesprochen werden muss. Für Pilotprojekte erhält der Kanton zudem immer Subventionen vom Bund, darum ist auch im Budget dieser Betrag nicht allzu hoch. Dieser Bereich ist also sehr aktiv. Dank unserer vielfältigen Programme haben wir in unserem Kanton auch keine offene Drogenszene.

Landwirtschaftsgesetz: RR W. Spitteler hat bereits verschiedene Male bemerkt, dass Prioritäten in seiner Direktion gesetzt worden sind: zuerst muss das Waldgesetz verabschiedet werden, dann wird das Gemeindegesetz folgen und erst dann wird das Landwirtschaftsgesetz bearbeitet werden.

Partnerschaft: Dies ist ein so intensives und dauerndes Thema, das wohl verbal aufgeführt werden könnte. Es bestehen verschiedene Projekte, die ganzen Spitalverträge müssen jetzt diskutiert werden, denn wir müssen auf diesem Gebiet zu einer Lösung kommen. Das gilt für andere Bereiche ebenso.

Partnerschaftliche Spitalplanung: Über die Spitalplanung sprechen wir vor allem auch in der Nordwestschweizerischen Sanitätsdirektoren-Konferenz. Die Bedarfsplanung ist bereits erstellt, sie wurde auch im Landrat diskutiert. Eine andere Bedarfsplanung, die wir nicht im Griff haben, ist die Lust nach Eröffnung von Privatspitalern. Hier wird intensiv diskutiert, wie so etwas verhindert werden kann, denn es kann nicht angehen, dass in diesem Kanton noch und noch Privat-

spitäler eröffnet werden, die gewisse Bereiche herauspicken und der Staat soll dann nur noch das tun, was nicht lukrativ ist.

Abschlusskonzept: Das Problem wurde bereits erwähnt, wir versuchen, zu einer Lösung zu kommen, dass eine Gemeinsamkeit gefunden wird, zuerst auf Regierungsebene, und erst nachher kann der Landrat darüber diskutieren.

Lebensmittelexperten: Das ist eine Daueraufgabe. Das Labor hatte eine gewisse Angst, dass bei einem allfälligen EWR-Beitritt die nebenamtliche Tätigkeit der Lebensmittelexperten nicht mehr genügen könnte. Unser System mit der jährlichen Weiterbildung der nebenamtlichen Inspektoren ist aber sehr gut, wir möchten es auch verstärkt so weiter führen.

Schulgesundheitsdienst: Hier diskutieren wir, dass die Schulgesundheitskommission einen grösseren Stellenwert erhalten soll, mehr Kompetenzen auch, dass sie nicht einfach eine Diskussions- und Beschwerdekommision ist, sondern echt im Schulgesundheitswesen Kompetenzen erhält.

Frauenhaus: In der Regierung haben wir gelernt, dass dieses Problem diskret angegangen werden muss. Wir werden nach neuen Lösungen suchen müssen.

Ausbildungsbestimmungen in den Spital-schulen: Wir sind voll in der Arbeit, am nächsten Freitag wird eine Sitzung stattfinden, in der das erstellte Strategiepapier mit der Spitalaufsichtskommission und mit der Expertengruppe diskutiert werden wird. Wir sind sehr weit voran im Kanton Baselland gegenüber anderen Kantonen. Darum überlegt sich das SRK, ob wir als Pilotkanton auf diesem Gebiet gelten sollen. Die Folgekosten können im Moment noch nicht abgeschätzt werden.

Alterspflegekonzept: Die Regierung ist der Meinung, dass dies Gemeindeangelegenheit ist und man sieht auch, wie die Gemeinden dies aktiv angehen und das Alterskonzept nach ihren Bedürfnissen anwenden. Selbstverständlich wird von der VSD her jede Hilfestellung angeboten.

Spitexinitiative: Sie muss sicher vor den Rat und zur Abstimmung kommen. Ob dies wirklich eine Einsparung bringen wird, wie man sich dies erhofft, bleibt abzuwarten. Wenn man vorgeht wie vorgesehen, werden jedenfalls die Krankenkassenprämien um Einiges steigen.

Rheinhafengesetz: RR W. Spitteler weiss nicht, wann der Bund diese Abstimmung erwahrt. Hingegen hat der regionale Detailplan nicht erste Priorität. Wir haben übrigens auch im Rheinhafen, nachdem Herr Bichsel am 31. Dezember pensioniert worden und sein Stellvertreter nachgerückt ist, die Stelle des Stellvertreters aus Spargründen nicht mehr besetzt. Wir sind trotzdem überzeugt, dass die Arbeiten wie vorgesehen durchgeführt werden können.

Hauswirtschaftsschule: Auf der bäuerlichen Seite im Ebenrain einerseits und andererseits auf der gewerblichen Seite hat sich herausgestellt, dass nicht mehr zwei Kurse durchgeführt werden können. Eine Zusammenlegung schien sich deshalb aufzudrängen. Es wurden dann trotzdem zwei Kurse geführt, aber das Problem muss diskutiert und ein Schwerpunkt gesetzt werden.

Der Ebenrain bietet sich natürlich an, aber entschieden wurde bisher nicht.

Eurofachstelle: Die Eurofachstelle - die Eurokommission ist die Regierung.

Bodenkartierung: In der Regierung wurde darüber diskutiert, der Kredit reichte nicht, weil wir vor allem andere Rechnungen seitens des Bundes erhielten. Es wurden dann Vor- und Nachteile abgewogen, wobei die Regierung entschieden hat, dass kein Nachtrag verlangt werden soll. Die wichtigen Gebiete, die relevant sind, können mit dem vorhandenen Kredit abgeschlossen werden.

GEROLD LUSSER möchte eine Antwort erhalten auf die Frage betreffend die Kinderklinik, das Ambulatorium. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass es von entscheidender Wichtigkeit ist, dass - wenn eine moderne, aufgeschlossene, auch kostengünstige medizinische Fakultät an der Basler Universität nur dann eine Daseinsberechtigung hat, wenn sie von der ganzen Region getragen wird, mit allen Konsequenzen, sonst müssen wir in Basel unsere Lehrstühle schliessen. G. Lusser muss hier erwähnen, dass es bereits Pläne auf eidgenössischer Ebene gibt, wo man nicht mehr mit einer medizinischen Fakultät Basel rechnet. Das allein ist sehr bedenklich und animiert G. Lusser, für diese Universität zu kämpfen.

ROLAND MEURY fragte an einer der letzten Sitzungen, wie die zusätzlichen Patientinnen und Patienten übernommen werden sollen, wenn in der Bedarfs-Spitalplanung im Jahr 2000 über 300 Akutbetten fehlen. W. Spitteler bemerkte damals, dass die Bedarfsplanung überholt sei. Nun muss man aufpassen, dass man nicht in der einen Sitzung etwas sagt, das an der anderen Sitzung überholt ist. Entweder muss eine neue Bedarfsplanung erstellt werden oder die andere ist immer noch gültig und dann stimmt das, was man das letzte Mal sagte, nicht.

BARBARA FÜNFSCHILLING: W. Spitteler bemerkte, dass es im Baselbiet keine offene Drogenszene gebe. Die offene Drogenszene findet natürlich in Basel-Stadt, in Olten oder sonstwo statt. Darum müssen wir uns nicht so sehr gut bekommen. Es ist sicher nicht so, dass wir hier gar keine Probleme hätten.

B. Fünfschilling möchte deshalb nochmals anfragen, ob das Drogenkonzept in der VSD angesiedelt ist. Sie fragt aus dem Grund, weil in der Schule schon Vorschläge betreffend Suchtprävention gemacht wurden. Muss sie sich nun an die VSD wenden, wenn sie etwas Konkretes unternehmen möchte?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Er bemerkte nicht, dass das Baselbiet keine Probleme habe, sondern dass keine offene Drogenszene stattfindet, weil verschiedene Massnahmen vorgekehrt wurden. Die Regierung hat die Pilotphase verlängert, weil sie bis jetzt gut ist. Es ist klar, dass Verlagerungen nach Basel-Stadt, Olten oder Zürich stattfinden bzw. -finden; es wurden auch Rückführungen vorgenommen, die aber zahlenmässig sehr wenig ins Gewicht fallen. Das war auch ein Grund für die Forderung der Namensliste, um auf die Leute zugehen zu können.

Ambulatorium Kinderspital: Es ist absolut nicht geplant, dass wir eine Poliklinik eröffnen möchten, auf diesem Gebiet, wo Hausärzte die Arbeit abdecken können. Hingegen wird vielmehr, auch von den

Spezialisten heute, im Kinderspital ambulant erledigt. Die ambulanten Eingriffe haben somit enorm zugenommen.

Planung: Es ist klar, dass eine Planung rollend sein muss. Was jetzt auch eine Rolle spielt, ist die Rezession, das Verhalten der Leute ist in Bezug auf Krankheiten ein anderes; dass es auch neue Methoden in der Behandlung gibt, denen Rechnung getragen werden muss. Darum ist nichts so dem Wandel unterworfen wie eine Spitalplanung. Sie muss immer wieder überarbeitet und überdacht werden.

Eines der Hauptprobleme in der Schweiz ist, dass zu viele Mediziner ausgebildet werden, auf der anderen Seite haben wir viele medizinische Fakultäten, die sicher eine Berechtigung in einer Zeit, als die Kommunikation schwieriger und die Wege länger waren, hatten. Darum begreift W. Spitteler, wenn man sich beim Bund zu überlegen beginnt, wieviele Medizinschulen in der Schweiz noch notwendig sind. Diese Diskussion wird geführt werden müssen.

BEATRICE GEIER: B. Fünfschilling stellte die Frage betreffend Drogenkonzept und Schulen, weil es scheinbar ein Problem ist, das vor allem in der Stadt auftritt und für Baselland nur ein Teilproblem ist: Existiert ein regionales Drogenkonzept oder denkt man, dass der Kanton Baselland mit den umliegenden Kantonen ein regionales Drogenkonzept erarbeiten kann?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Selbstverständlich kann sich B. Fünfschilling auf der VSD melden.

Betreffend regionales Drogenkonzept wäre W. Spitteler froh, wenn ein solches Konzept und eine klare Meinung für **unseren Kanton** erarbeitet werden könnte. Erst ein zweiter Schritt wäre eine Regionalisierung.

DOROTHEE WIDMER: Die Frage von B. Fünfschilling betraf Suchtprävention in den Schulen. RR W. Spitteler bemerkte soeben dazu, dass selbstverständlich der VSD Antrag gestellt werden könne. Heisst dies nun tatsächlich, dass Suchtpräventionsprojekte in den Schulen über die VSD resp. den Bund subventioniert werden?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Der Bund hat Gelder für Pilotprojekte zur Verfügung gestellt, nicht einfach Prävention, sondern für neue Ideen. Darum läuft das auch über die VSD.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP:** Die Beratung wird hier unterbrochen, und wir kommen jetzt zur Behandlung der beiden dringlichen Vorstösse.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1127

FRAGE DER DRINGLICHKEIT:

93/3: Dringliche Motion der CVP-Fraktion betreffend finanzielle Beteiligung an den Gassenzimmern in Basel

OSKAR STÖCKLIN: Nach Meinung der CVP-Fraktion ist Dringlichkeit ganz klar gegeben. Es geht darum, sofort zu handeln, Basel braucht das Geld jetzt. Es ist auch

möglich, sofort zu handeln. O. Stöcklin bittet, der Dringlichkeit zuzustimmen.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Es handelt sich um eine rein finanzielle Frage, nämlich ob den Baslern jetzt bezahlt werden soll. Es ist H. Fünfschilling nicht bekannt, dass Basel-Stadt Liquiditätsprobleme hat oder mit Steuereinnahmen von fast 2 Milliarden auf die 450'000 Franken jetzt angewiesen ist, dieses Geld sofort zu erhalten. Der Beitrag ist gegenüber 250'000 vom letzten Jahr erhöht worden. Es ist absolut unüblich, dass solche Beiträge sofort ausbezahlt werden. Es gehört auch in die Exekutivkompetenz, wann ein solcher Betrag ausbezahlt wird.

ALFRED PETER möchte RR H. Fünfschilling energisch widersprechen. Dringlichkeit ist gegeben, vielleicht nicht so sehr aus finanziellen Gründen; aber es war pitoyabel, was man in der Zeitung lesen musste. Dazu Aufklärung zu erhalten, das ist dringlich.

ROLAND MEURY: Die Fraktion der Grünen unterstützt die Motion sowie Dringlichkeit. Es ist kein finanzpolitisches, sondern es handelt sich um ein drogenpolitisches Problem. Wir verstehen die Motion so, dass wir die Zusage erhalten möchten, dass das Geld, das versprochen wurde, auf eine unbürokratische Art und Weise ausbezahlt wird. Wann, ist uns egal.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Nachdem A. Peter gesagt hat, um was es geht, möchte er die CVP anfragen, ob sie die Motion nicht in eine Interpellation umwandeln möchte, dann wäre es durchaus möglich, Dringlichkeit entgegen zu nehmen.

KURT LAUPER hat zu diesem Thema eine Interpellation eingereicht. Er beantragt, dass diese Interpellation als dringlich bezeichnet wird, weil die SP die dringliche Motion der CVP ebenfalls unterstützen wird. Dann können die Fragen sofort beantwortet werden.

PETER JENNY: So wie der Vorstoss formuliert wird, handelt es sich um ein Postulat. Die erste Forderung liegt in der Exekutivkompetenz, die zweite Forderung nach Erhöhung ist ebenfalls nicht dringlich. Für eine Erhöhung müsste der Landrat zudem im Besitz zusätzlicher Angaben sein. Ob die berichtigten Namenslisten das Mittel sind, um die neue Festsetzung des Betrages zu begründen, ist nicht gesagt. Beide Forderungen sind jedenfalls nicht dringlich.

Für Dringlichkeit sind bei 78 Anwesenden 52 Stimmen notwendig.

://: Mit 39 Ja-Stimmen wird Dringlichkeit nicht erreicht.

93/11: Interpellation von Kurt Lauper betreffend basellandschaftliche Beiträge an die drei Gassenzimmer in Basel-Stadt für 1993

KURT LAUPER: Nachdem Dringlichkeit für die Motion nicht erreicht wurde, sich RR H. Fünfschilling aber bereit erklärte, eine dringliche Interpellation zu beantworten, stellt K. Lauper nochmals den Antrag, seine Interpellation als dringlich entgegen zu nehmen.

VERENA BURKI: Die Interpellation wurde eben erst verteilt, sie konnte noch nicht gelesen werden. Entwe-

der wird ein Geschäft dringlich eingereicht, sodass es gelesen und überlegt werden kann. Sie spricht sich gegen Dringlichkeit aus.

JÖRG AFFENTRANGER: Die Interpellation wurde heute eingereicht, sie hat also denselben Status wie eine Interpellation, die letztes Jahr oder irgend einmal eingereicht wurde. Wenn man Interpellationen, die eingereicht wurden, jederzeit für dringlich erklären kann, bestünde keine Ordnung mehr. Es ist richtig und korrekt, dass eine Dringlichkeit beim Einreichen bekannt gegeben werden muss.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** verweist auf das Geschäftsreglement des Landrates § 67 Dringlichkeit: "Motionen, Postulate und Interpellationen können auf Antrag sofort nach ihrer Begründung behandelt werden, sofern zwei Drittel der anwesenden Mitglieder sie für dringlich erklären."

GÜNTHER SCHAUB: Wir haben im November einen Präzedenzfall geschaffen, indem ein Vorstoss Breitenschein zur Abstimmung vorgelegt wurde, nachträglich Dringlichkeit zu gewähren. Man kann auch heute nachmittag darüber abstimmen.

://: Mit 51 (von 52 erforderlichen) Stimmen wird Dringlichkeit nicht erreicht.

93/4: Resolution der SP-Fraktion "Helles Licht gegen dumpfe Gewalt"

ESTHER AESCHLIMANN bittet dringend, die Resolution zu überweisen. Es ist zum Glück in Aesch nicht viel passiert. Es wäre aber sehr wichtig, dass sich der Landrat - eben in Form dieser Resolution - äussert. Es wird damit ein Zeichen gesetzt. Beigefügt soll im allerletzten Absatz noch werden: "Der Landrat **und der Landratspräsident** haben die klare Stellungnahme des Regierungsrates mit Befriedigung zur Kenntnis genommen."

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** verweist darauf, dass es jetzt nur darum geht, ob die Resolution am Nachmittag behandelt werden soll. Mit einem einfachen Mehr kann dies beschlossen werden.

PETER TOBLER: Die freisinnige Fraktion hat beschlossen, von einer Resolution abzusehen und ging statt dessen direkt zu den Medien. Wir sind aber durchaus bereit, auch eine Resolution anzuschauen; zum Inhalt und Wortlaut hätten wir noch einige Änderungen und Poinzierungen.

PETER BRUNNER: Die Schweizer Demokraten verurteilen jede Gewaltanwendung. Politische Probleme sind in einem demokratischen Rechtsstaat mit demokratischen Mitteln anzugehen. Nur wer schon selber Opfer eines Terroranschlages wurde, kann die Angst der Betroffenen nachfühlen.

So positiv die Reaktion des Regierungsrates, der Schulen und des Landrates ist, so einen fahlen Nachgeschmack hinterlässt dies bei P. Brunner. Wo war die Solidarität der Schule, in die sein Sohn geht, als diesen Herbst der Brandanschlag auf sein Haus stattfand? Wo ist die Reaktion des Regierungsrates, er bekam weder je ein Schreiben noch einen Anruf? Gibt es in unserer Gesellschaft zwei verschiedene Gruppierungen? Die einen, die erwähnenswert sind und die anderen, über die man einfach hinweggeht?

Die Schweizer Demokraten werden die Resolution unterstützen.

WILLI BREITENSTEIN: Seine Fraktion ist bereit, die Resolution entgegenzunehmen.

://: Mit grossem Mehr wird die Resolution überwiesen und am Nachmittag behandelt werden.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1128

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident BRUNO WEISHAUPT gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

92/290

Bericht des Regierungsrates vom 22. Dezember 1992: Änderung von § 64 des Dekretes zum Beamtengesetz (Teuerungszulage): Direkte Beratung

92/291

Bericht des Regierungsrates vom 22. Dezember 1992: Sanierung der Villa Stutz-Senn, Liestal, für die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung Baselland; Kreditvorlage: An die Bau- und Planungskommission

92/131A

Bericht des Regierungsrates vom 22. Dezember 1992: Massnahme 12 des Sanierungsprogrammes für den Staatshaushalt: Rückkommen auf überwiesene Motionen und Postulate: An Finanzkommission

93/1

Bericht des Regierungsrates vom 5. Januar 1993: Einsatz der Informatik bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft: An Justiz- und Polizeikommission und Finanzkommission zum Mitbericht

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1129

93/5

Motion von Dr. Peter Tobler: Überprüfung der Ladenöffnungszeiten

PETER TOBLER: Die Begründung der Motion ist im Bericht der Kartellkommission zu finden. Auf eine Wiederholung habe ich verzichtet.

Nr. 1130

93/8

Postulat von Verena Burki-Henzi: Verbesserung der Mitteldorfkreuzung Bottmingen

VERENA BURKI: Dieses Postulat soll keine Konkurrenz zu den projektierten Schallschutzfenstern in Binningen sein sondern soll als eine Massnahme zur Lärmsanierung in Bottmingen betrachtet werden. Die Bevölkerung der Gemeinde Bottmingen wäre froh, wenn dieses Postulat gemeinsam mit der Teilrevision des Strassennetzplans des Birs- und Birsigtals behandelt werden könnte.

Das Wort wird nicht verlangt zu den Vorstössen:

Nr. 1131

93/3

Motion der CVP-Fraktion: finanzielle Beteiligung an den Gassenzimmern in Basel

Nr. 1132

93/4

Resolution der SP-Fraktion: Helles Licht gegen dumpfe Gewalt

Nr. 1133

93/6

Motion von Ruth Heeb-Schlienger: Einrichtung eines Regiorates

Nr. 1134

93/7

Postulat von Elsbeth Schneider-Kenel: Verbesserung im Bereich der Tramhaltestelle Reinach Dorf

Nr. 1135

93/9

Postulat von Peter Brunner: gemeinsames Sorgerecht (Kindergerechtere Scheidungsformel)

Nr. 1136

93/10

Postulat von Edith Stauber: wissenschaftliche Bewertung der zentral- und dezentralörtlichen Leistungen von Basel-Stadt und Baselland

Nr. 1137

93/11

Interpellation von Kurt Lauper: Basellandschaftliche Beiträge an die drei Gassenzimmer in Basel-Stadt für 1993

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1138

5a. 93/4

Resolution der SP-Fraktion vom 11. Januar 1993: Helles Licht gegen dumpfe Gewalt

LISELOTTE SCHELBLE: Da die Resolution bisher keinen Titel hat, schlage ich Ihnen nun folgende Fassung vor: "**Helles Licht gegen dumpfe Gewalt; Resolution des Landrates gegen den Brandanschlag von Aesch**". Ausserdem sollte der letzte

Satz weiter gefasst und wie folgt formuliert werden: "Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sich ein Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim weder im Baselbiet noch anderswo ereignen wird."

PETER TOBLER: Auch die FDP-Fraktion stellt sich nicht gegen diese Resolution. Uns geht es darum, klar und unmissverständlich deutlich zu machen, dass auf diese Weise nicht vorgegangen werden kann. Mit unserer zahlreichen Präsenz an der gestrigen Kundgebung wollten wir zum Ausdruck bringen, dass diese Art der Politik nicht zum Tragen kommt. Wir wehren uns gegen Fremdenhass, gegen Gewalt als Mittel der Politik und gegen den Versuch, die Demokratie auf diese Art zu zerstören. Nach diesen Vorfällen muss ein klares Zeichen gesetzt werden. Es geht hier nicht einzig um ein Asylanheim sondern auch um unsere politische Kultur. Wir sind der Ansicht, dass man den Anfängen wehren soll, haben aus diesem Grund ein entsprechendes Pressecommuniqué verabschiedet und können die Resolution ebenfalls unterstützen, schliessen aber Gewalt in all ihren Formen ein.

://: Die Resolution wird einstimmig verabschiedet, sie lautet:

In der Nacht auf den vergangenen Freitag wurde auf ein Asylbewerberheim in Aesch ein Brandanschlag verübt. Nicht zum ersten Male musste zur Kenntnis genommen werden, dass der Kanton Baselland von solchen menschenverachtenden Gewalttaten nicht verschont bleibt.

Diese Tatsache löst Gefühle der Trauer und der Hilflosigkeit aus. Der Landrat des Kantons Baselland verurteilt diese Gewaltanwendung auf schärfste. Es ist ihm ein Anliegen, die Menschen aus verschiedensten Kulturkreisen, die im Baselbiet leben, wissen zu lassen, dass sie als Teil einer in ihrer grossen Mehrheit toleranten Gesellschaft verstanden werden. Die Lichterkette, an welcher gestern Sonntag mehrere tausend Menschen teilgenommen haben, hat dies eindrücklich unter Beweis gestellt.

Der Landrat hat die klare Stellungnahme des Regierungsrates und des Landratspräsidenten mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sich ein Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim weder im Baselbiet noch anderswo ereignen wird.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 1139

6. 92/232

Bericht des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1993. Direkte Beratung

5. Bau- und Umweltschutzdirektion

VERENA BURKI: Wie jedes Jahr erkundige ich mich nach dem Stand der Arbeit an der **Regio-S-Bahn**? Im Regierungsprogramm werden Grundlagen für eine Offerte betreffend die Linie Mulhouse - Basel - Frick/Laufenburg angeführt. Ist dieses Projekt schon realistischer geworden? Zudem interessiert mich, wie es mit der Erhöhung der Geschwindigkeit beim **Birshöfli** steht?

ROLAND MEURY zum Sicherheitsinspektorat: Kann davon ausgegangen werden, dass die Vorlage über die Schutzziele dieses Jahr dem Landrat unterbreitet wird?

HANSRUEDI BIERI: Seite 11 des Jahresprogramms wird auf zwei grosse Planungsvorlagen eingegangen (**Raumplanungs- und Baugesetz sowie Richtplanung**). Gehe ich recht in der Annahme, dass die Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vorliegt, wenn das Gesetz selbst im Landrat behandelt wird, und dass das Raumplanungs- und Baugesetz vor der Richtplanung unterbreitet wird?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Ich beginne mit den Antworten auf die in der Eintretensdebatte aufgeworfenen Fragen. Zu *Liselotte Schelble*: Es ist richtig, dass wir bezüglich **Umweltschutz** in gewissem Sinne zu einem Normalbetrieb übergegangen sind. Glücklicherweise konnten die meisten rechtlichen Instrumente und ein Grossteil des personellen Ausbaus abgeschlossen werden. Daraus ergibt sich, dass der Umweltschutz zum Schwerpunktthema im ersten Teil des Berichtes zum normalen Geschäft im Kapitel über die Bau- und Umweltschutzdirektion wird. Andererseits muss auch festgehalten werden, dass das Klima in der Öffentlichkeit heute nicht mehr das gleiche ist wie vor etwa 4 Jahren. Das färbt auf den politischen Rahmen ab und erleichtert uns den Vollzug im Umweltschutz nicht. Selbst Zielsetzungen werden in Frage gestellt. Die Problematik der Wirtschaftslage hat einen anderen Stellenwert erhalten. Der Regierungsrat ist aber entschlossen, die Umweltschutzziele weiterhin beharrlich anzustreben. Zu *Hermann Waibel*, Thema **Elbisgraben**: Es ist nach wie vor auch die Politik des Bundes, dass es noch zwei Stoffsorten gibt, einerseits Reststoffe und andererseits Inertstoffe. Auf diesen Weg steuert auch unser Kanton. Damit ist der Elbisgraben nur eine vorübergehende Lösung. Wenn alle Ausbautetappen realisiert werden und wir keine Schlagge übernehmen müssen, reicht die Deponie bis ca. 2010. Offene Fragen bezüglich einer möglichen zweiten Ausbaustufe werden abgeklärt. Unser Ziel ist nach wie vor die Verbrennung und damit die Umwandlung in Reststoffe. Das Projekt **Pratteln** liegt im Moment auf Eis, da wir die Referendumsabstimmung abwarten müssen. Weiterverfolgt werden einerseits die Abklärungen des Thermoselectverfahrens (gemeinsam mit der tessiner Regierung) und andererseits die Frage möglicher Trägerschaften einer solchen Abfallbehandlungsanlage u. a. mit dem Kanton Basel-Stadt. Zum Thema **Kantonales Altersheim**: Der Hauptteil ist seit Sommer 1992 in Betrieb. Im Moment wird im Westflügel gebaut. Für die ehemalige Frauenabteilung wird Ihnen ca. Mitte Februar ein zweiter Nachtragskredit unterbreitet. Ich hoffe, dass die Arbeiten dann bis Ende Jahr abgeschlossen werden können. Ich will nicht weiterbauen lassen, bevor der Nachtragskredit bewilligt ist. Nun komme ich zu den Detailfragen. Zu *Verena Burki*: Nach dem das Geschäft **Regio-S-Bahn** etwas blockiert war, haben der baselstädtische Regierungsrat Feldges und ich versucht, es wieder zu aktivieren. Wir haben uns gefragt, welche Bereiche realisiert werden könnten. Der Teilbereich Mulhouse - Frick wird nun gemeinsam mit der SBB bearbeitet. Vom Echo von französischer Seite auf unsere Bestrebungen sind wir nicht verwöhnt. Wir sind aber guten Mutes. Auch viele andere warten auf ein weiteres Vorgehen bezüglich Geschwindigkeitserhöhung beim **Birshöfli**. Das Bundesamt für Verkehr hat diese Beschwerde noch nicht behandelt. Zu *Roland Meury*: Die Vorlage betreffend **Schutzziele** wird in den nächsten Wochen vom Regierungsrat verabschiedet. Zu *Hansruedi Bieri*: Es ist mein Bestreben, dass Sie

die Verordnung(en) und das **Raumplanungs- und Baugesetz** gemeinsam erhalten. Aenderungen an den Verordnungen sind dann aber noch denkbar. Der **Regionalplan Siedlung** sollte wegen des vorgeschriebenen Verständigungsverfahrens mit den Gemeinden in der zweiten Hälfte dieses Jahres vorliegen.

6. Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

PETER KUHN: Nachdem der Bund die Bearbeitung des **Waffengesetzes** jahrelang ruhen liess, hat sich in letzter Zeit einiges in Bewegung gesetzt. Gleichzeitig wurde von Regierungsrat Andreas Koellreuter ein kantonales Waffengesetz vorangetrieben. Verzichtet der Kanton auf ein kantonales Waffengesetz, wenn ein eidgenössisches bald vorliegt, oder ist er allenfalls bereit verschärfte Massnahmen in eine kantonalen Regelung einzubringen? Ich könnte mir angesichts der Ablehnung des Beitritts zum EWR vorstellen, dass die Schweiz als "Waffenselbstbedienungsladen" attraktiver wird. Das weitere Vorgehen des Regierungsrates in dieser Sache würde mich interessieren.

SUSANNE BUHOLZER: In Zusammenhang mit dem am 1. Januar 1993 in Kraft getretenen **Opferhilfegesetz** hat der Bund die Kantone beauftragt, Stellen zu schaffen, an die sich die Betroffenen rund um die Uhr wenden können. Dort sollen sie beraten und an Aertze oder Anwälte weitergeleitet werden. Wie beabsichtigt der Regierungsrat diesen Auftrag auszuführen?

VERENA BURKI: Seite 19 der Vorlage wird angeführt, über wie viele **Datensammlungen** der Kanton und die Gemeinden verfügen. Ich frage daher den Regierungsrat an, wie derart hohe Zahlen zustande kommen.

DANILO ASSOLARI: Ich vermisse in diesem Kapitel das **Schiesswesen**. Welche Massnahmen beabsichtigt der Kanton bezüglich Schiessplatz Reinach vorzukehren, um den Ansprüchen der Benutzer gerecht zu werden, die durch die Beschränkung der Schiesserlaubnis aufgrund der Beschwerden wegen des Lärms eingeschränkt sind?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER:** Zuerst möchte ich die heute morgen angesprochenen Fragen beantworten. Zur **Strafprozessordnung:** Die verwaltungsinterne Vernehmlassung wurde Ende Mai des letzten Jahres abgeschlossen. Seither ruhten die Arbeiten daran, da ich die Strukturanalyse der Gerichte abwarten will. Wenn die Resultate vorliegen, werden sie in der Strafprozessordnung berücksichtigt. Allenfalls wird dadurch eine erneute verwaltungsinterne Vernehmlassung nötig, oder die oeffentliche Vernehmlassung kann danach gestartet werden. Zum **Laufental:** Die verschiedenen Beschwerden haben zu keinen Verzögerungen geführt. Nachdem das Bundesgericht die entscheidende Beschwerde im letzten November behandelt hat, kann nun auch der Bund weiterarbeiten, so dass es möglich sein sollte, dass das Laufental ab 1. Januar 1994 dem Kanton Basel-Landschaft beitrifft. Dies unter der Voraussetzung, dass die gesamteidgenössische Gewährleistung nächsten September oder November erteilt wird. Verwaltungsintern bringt dieser Uebertritt sehr, sehr viel Arbeit mit sich. Es wird allein 80 Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bern und unserem Kanton geben, um den Uebertritt ohne grosse Friktionen zu ermöglichen. Diese Belastung führt vielleicht auch dazu, dass nicht genau festgelegt werden kann, wann z. B. das Gesetz über die **Markt- und Wandergewerbe** vorgelegt werden kann. Zum **Polizeigesetz:** Im Zusam-

menhang mit Polizei 2000 werden Ihnen nun verschiedene Einzelvorlagen unterbreitet. Die erste über die Datenverarbeitung ist schon in Ihrem Besitz. Solche über die Telekommunikation, die Organisation der Polizei usw. werden folgen. Das Polizeigesetz wird den letzten Bestandteil dieses Projektes bilden. Nur wenige Kantone verfügen bisher über ein Polizeigesetz. Zum **Opferhilfegesetz:** Das Opferhilfegesetz wurde nicht in dieses Jahresprogramm aufgenommen, da wir erst seit Dezember 1992 vom Bund wissen, dass das Gesetz auf 1. Januar 1993 in Kraft tritt. Dass innert einem Monat nicht alles erledigt werden konnte, ist klar. Eine öffentliche Information wurde von mir angestrebt, liess sich aber nicht realisieren. Das Opferhilfegesetz besteht aus drei Teilen. Der erste Teil beschäftigt sich mit den Rechten des Opfers im Strafverfahren, was heute bereits gewährleistet ist. Der zweite Teil geht auf die Genugtuung der Opfer ein. In dieser Frage sind bei der Jugendanwaltschaft bereits gewisse Fälle hängig, die auch schon behandelt werden können. Die Orientierung der Oeffentlichkeit über diese Möglichkeit, ist aber noch nicht erfolgt. Eine Teilstelle für diese Aufgabe ist in Bearbeitung. Der dritte Teil des Opferhilfegesetzes geht auf die angesprochenen Beratungsstellen ein. In diesem Bereich besteht noch ein Nachholbedürfnis. Ursprünglich war vorgesehen, diese Aufgabe gemeinsam mit den nordwestschweizerischen Kantonen anzugehen, was nicht möglich war. Nun wird eine gemeinsame Lösung mit dem Kanton Basel-Stadt angestrebt. Der Kanton Basel-Stadt ist im Augenblick aber noch nicht soweit, die Verhandlungen sind aber auf gutem Weg. Unter der Leitung des Büros für Gleichstellungsfragen von Frau und Mann ist zur Zeit eine Arbeitsgruppe mit der Bearbeitung des Themas Gewalt an Frauen und Kindern beschäftigt. Zum **Waffengesetz:** In der Fragestunde des Dezember 1991 wurde Ihnen versichert, dass der Kanton in dieser Frage aktiv werde, wenn der Bund bis im Sommer 1992 kein Waffengesetz unterbreitet. Der Entwurf eines kantonalen Waffengesetzes liegt nun vor. Nun hat die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates aber einen Verfassungstext vorbereitet, der den Bund dazu verpflichtet gegen den Missbrauch von Waffen, Waffenzubehör und Munition vorzugehen. Dieser Vorschlag wurde in der letzten Session überwiesen. Der Ständerat wird sich im Frühling 1993 damit beschäftigen. Das Ziel des Bundes ist es, den Verfassungsartikel und das Waffengesetz am 1. Januar 1997 in Kraft zu setzen. Der Bund will die Waffenfragen abschliessend regeln, dem Kanton also keinen Handlungsspielraum überlassen. Die Kantone wären nur Vollzugsorgane. Wir sollten daher die Abstimmungen über die Verfassungsgrundlage und das Gesetz warten. Werden diese vom Volk abgelehnt, werden wir an unserem Entwurf weiterarbeiten. Zu den **Datensammlungen:** Die grosse Zahl der Datensammlungen hat sich im Laufe der Zeit ergeben. Der Datenschutzbeauftragt katalogisiert die Datensammlungen bis ca. Ende 1994. Dann wird sich entscheiden, ob auf die eine oder andere verzichtet werden kann. Zur **Schiessstandproblematik:** Ich wünsche mir, dass die Gemeinden das Problem miteinander angehen, ohne dass der Kanton Befehle erteilen muss. Es scheint sich eine Lösung auf Ettingerboden anzubahnen. Eine Arbeitsgruppe versucht mit den Gemeinden Ettingen, Pfeffingen, Aesch, Therwil und Reinach eine Regelung zu finden. Je intensiver mitgearbeitet wird, desto rascher ist eine Lösung möglich. Auch bezüglich anderer Schiessständen müssen noch Regelungen gefunden werden.

RUTH HEEB: Frühe wurde die Idee geäussert, dass auch private Organisationen die Anlaufstellen für Opfer bilden könnten. Damals wurde vom Weissen Ring, der

nicht ganz unbestritten ist, gesprochen. Ist jetzt eine staatliche Stelle für diese Aufgabe vorgesehen?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Der Regierungsrat hat diese Frage noch nicht besprochen, daher gebe ich Ihnen nun meine persönliche Meinung bekannt. Meiner Ansicht nach sollte keine staatliche Stelle geschaffen sondern private Organisationen dafür eingesetzt werden. Die Probleme sind uns bekannt und werden möglichst ausgeräumt.

Erziehungs- und Kulturdirektion

OSKAR STÖCKLIN zum Abschnitt 7.2.4 **Grundlagenbericht Sekundarstufe I**: Es sollen Grundlagen zur Weiterentwicklung der Real- und Sekundarschule erarbeitet werden. Die Verfolgung der hier angegebenen Ziele ist richtig und wichtig. Wie diese Ziele angestrebt werden, ist aber nicht unumstritten. Es werden sehr umfangreiche Fragebogen an 50 Klassen (Schüler, Eltern und Lehrer) verteilt. Die Beantwortung dieser Fragen ist mit grossem Aufwand verbunden. Zudem werden die Angesprochenen mit vielen Fragen überfordert. Die Folge davon wird sein, dass sich viele weigern, die Fragen zu beantworten oder ausgewichen wird. Die Ergebnisse dürften also kaum repräsentativ sein. Die Befragung wird von einer Arbeitsgruppe von 7 Personen durchgeführt, welche von einer Gruppe von 32 Personen begleitet wird. Ich möchte nun gerne wissen, was diese Befragung kostet? Glaubt die Erziehungs- und Kulturdirektion, dass auf diese Art aussagekräftige Grundlagen erarbeitet werden? Wurde noch nicht daran gedacht, die Übung abzubrechen und durch ein angemesseneres Verfahren zu ersetzen?

BARBARA FÜNFSCILLING zu 7.1.2 **Laufental**: In diesem Abschnitt wird die Koordination der Ferientage unseres Kantons mit jenen im Laufental angesprochen. Ich hoffe, dass dieser Koordination jene mit dem Kanton Basel-Stadt vorausgeht. Zu 7.2.4 **Grundlagenbericht Sekundarschule I**: Wie von Oskar Stöcklin aufgezeigt, ist in dieser Frage eine grössere Arbeitsgruppe am Werk. Weitere Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit einem detaillierten Grundlagenbericht für die Fünftagewoche, mit der Verordnung und dem Reglement einer Gymnasialreform, mit der Schulleitungsstruktur an den Gymnasien usw. Für viele einzelne Themen sind also Arbeitsgruppen eingesetzt worden. Mir fehlt der Zusammenhang dieser Arbeiten. Ich frage mich, ob es nicht sinnvoll wäre, ein kurzes, lesbares Grobkonzept zu verfassen, welches darauf eingeht, ob die Eckpfeiler der Ausbildung noch eingehalten werden. Sollten wir nicht zuerst wissen, ob wir eine Fünftagewoche, 12 Jahre bis zum Maturabschluss, 4 Jahre Gymnasialzeit wollen, ob unsere Schwachbegabten oder Hochbegabten richtig gefördert werden, bevor auf allen Schulstufen die Lehrpläne überprüft werden, Verordnungen und Reglemente revidiert werden usw. Wo liegen die Prioritäten der Erziehungs- und Kulturdirektion auf diesen Gebieten? Unter Abschnitt 7.4.6 wird davon gesprochen, dass der Kanton Basel-Landschaft bei der **Zusammenarbeit in der Lehrerbildung mit Basel-Stadt** begrüsst wird. Wer vertritt den Kanton Basel-Landschaft in dieser Position? Zudem würde mich interessieren, welche Schritte hinsichtlich **Universität Basel** unternommen werden. Die Bildungscommission möchte möglichst früh über die Entwicklungen informiert werden.

VERENA BURKI zu 7.2.2 **Blockzeiten an Primarschulen**: Im Jahresprogramm wird festgehalten, dass in diesem Bereich zusätzliche Mittel nötig werden, über

die der Landrat entscheiden müsse. Sind diese Beiträge als Starthilfe oder als regelmässige Beiträge zu verstehen? Es wurde nämlich betont, dass die Einführung der Blockzeiten kostenneutral sein soll.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** zur **Universität Basel**: Vor wenigen Tagen habe ich die Bildungscommission über den Stand der Dinge informiert. Dort wurde beschlossen, dass die Bildungscommission selbst gewisse Aktivitäten entfalten will, um an der Bestimmung der begleitenden Kommission zur Ausarbeitung des neuen Universitätsvertrags beteiligt zu sein. Ich habe die Bildungscommission darüber informiert, dass jetzt der Moment gekommen ist, diese Kommission zu bestimmen, weil die Erziehungs- und Kulturdirektion dem Regierungsrat Vorschläge über die Eckwerte eines allfälligen neuen Universitätsvertrages unterbreitet hat. Wenn diese Vorlage im Regierungsrat verabschiedet wird, kann die Begleitkommission tätig werden. Im Kanton Basel-Stadt ist die Kommission schon bestimmt. Zur **Abstimmung der Ferientage**: Bezüglich des Laufentals sind aufgrund des Vertrags Uebergangsfristen zu berücksichtigen. Die einzige Differenz zwischen den Ferientagen des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft wird im Erziehungsrat jährlich intensiv diskutiert. Ich bin der Ansicht, dass am Vormittag des 24. Dezember Schule zu halten ist, weil ein Grossteil der Lehrerschaft weiss, was den Kindern an diesem Tag vermittelt werden könnte. Zudem schätzen es viele Eltern, dass ihre Kinder an diesem Vormittag in der Schule sind. Ähnlich dynamisch wird auch die Gegenposition vertreten. Probleme entstehen meist nur, wenn Familien von beiden Schulsystemen betroffen sind. Ich habe den beratenden Entscheid des Erziehungsrates nicht geändert. Ich nehme an, dass auch in unserem Kanton der Vormittag des 24. Dezember in einigen Jahren schulfrei sein wird. Zu den **Zusammenhängen im Bildungssystem**: Wir haben in der Vergangenheit bei der Weiterentwicklung der baselbieter Schulen verpasst, die Reformen in einen systematischen Zusammenhang zu stellen. Merkwürdigerweise hat man sich dazu entschlossen, die Primarschulen und die progymnasiale Abteilung zu überprüfen, eine Gymnasialreform/DMS in die Wege zu leiten, hat es aber unterlassen, die Sekundarschule Allgemeine Abteilung in Zusammenhang mit der Realschule zu sehen. Mit diesem Mangel müssen wir nun leben. Ich sehe keinen anderen Weg, als die Arbeit für dieses Mittelfeld nachholen zu lassen. Ich bin erstaunt, dass die mit der Ausarbeitung des Fragebogens betraute Arbeitsgruppe nicht gespürt hat, welche Anforderungen an die Angesprochenen gestellt werden können. Ich nehme entgegen, dass einzelne Schulen, Kollegien, Schulpflegen usw. über den Fragebogen unglücklich sind. Es scheinen sich aber genügend Gremien an der Beantwortung der Fragebogen zu beteiligen. Das Bild sollte also nicht unrepräsentativ sein. Abklärungen haben ergeben, dass alle Bereiche (auch oberes und unteres Baselbiet) ausreichend an der Beantwortung beteiligt sind, wir mit den Antworten also arbeiten können. Die Arbeiten sollten daher nicht abgebrochen werden. Zudem können wir auf Erfahrungen anderer Kantone aufbauen. Die Kosten sind mir im Moment nicht präsent. Das Grundanliegen, Schülerschaft, Elternschaft und Lehrerschaft einzubeziehen, wurde mit der Erhebung abgedeckt. Zur **Fortbildung, Zusammenarbeit BL/BS**: Die Summe, welche für die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung aufgewendet wird, ist gegeben. Dieser Betrag besteht aus der vom Landrat vor 2 oder 3 Jahren verabschiedeten Vorlage, der Teuerung und dem Grundbetrag an die baselstädtische Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungsinstitution. Beide Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungsorganisationen

müssen sich intern darüber einigen, wie sie diese finanziellen Mittel aufteilen wollen. Wenn die Absicht besteht, vermehrt baselstädtische Veranstaltungen einzubeziehen, wird sich das Angebot unserer eigenen Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung etwas reduzieren. Die jährliche Definition dieser Aufteilung erscheint mir richtig zu sein. Zusätzliche Mittel wurden niemandem global versprochen. In den letzten Jahren wurde in der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung nichts gekürzt. Kurse mussten abgesagt werden, weil von unserer Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung nicht richtig kalkuliert worden war. Zu den **Blockzeiten**: Die Vernehmlassung läuft bis Ende Februar 1993. Klar ist, dass sich der Kanton finanziell bei der Fortbildung engagieren muss. Das entspricht der heutigen Organisation in unserem Schulwesen. Wenn Erziehungsrat, Regierungsrat und Landrat ein Modell guthessen, das zu mehr Lehrer- resp. Lehrerinnenstunden führt, entstehen Mehrkosten durch den kantonalen Anteil an den Besoldungen. Der Beitrag ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich (gebundener Finanzausgleich). Ich bin mir bewusst, dass es schwer ist, die verschiedenen Vorhaben im Erziehungsbereich auf einfache Art und Weise darzustellen. Mangels einer klaren Bundeskompetenz, arbeitet die Erziehungskonferenz teilweise wie ein Bundesamt und schafft generelle Grundlagenberichte aus. Daran schliessen die regionalen Erziehungsdirektorenkonferenzen und der Kanton an. Wir werden die Linien und Zusammenhänge in diesem Jahr in einer einfachen Broschüre darlegen. Wir haben uns genau überlegt, wann eine umfassende Schulgesetzrevision stattfinden soll. Die von Barbara Fünfschilling angesprochenen Projekte sind für mich teilweise Vorentscheide zum Schulgesetz. Im Jahre 1993 sollen nun Klärungen verschiedener Fragen erfolgen, die dann 1994 in die Revisionsarbeiten eines Schulgesetzes aufgenommen werden. Das Schulgesetz entspricht der heutigen Situation nicht mehr (Leistungsstruktur, Aufteilung Kanton/Gemeinden, Reglungsdichte usw.). Eine Gesamtrevision ist daher unumgänglich.

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Der Landrat nimmt das Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1993 einstimmig zur Kenntnis.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1140

7. 92/257

Bericht des Regierungsrates vom 17. November 1992: Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes und der Verordnung; Landratsbeschluss über die Bereitstellung von Mitteln aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung gemäss Buchstabe D^{bis} des Wirtschaftsförderungsdekretes. 2. Lesung der Gesetzesänderung. Direkte Beratung

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**: Die von der Redaktionskommission beschlossene Fassung des § 5 Absatz 2bis ging dem Landrat zu.

EDITH STAUBER: Im Zielartikel des Wirtschaftsförderungsgesetzes ist verankert, dass in erster Linie neue Arbeitsplätze geschaffen, bestehende verbessert und erhalten werden sollen. Von den zur Verfügung stehen-

den 8 Mio. Franken - 10 Mio. Franken sollen ja im Wirtschaftsförderungsfonds belassen werden - gehen bei einer Zustimmung zur Gesetzesänderung 5 Mio. Franken an die Holzschnitzelfeuerungen. 670'000 Franken wurden schon für das Projekt der Aethanologewinnung zur Verfügung gestellt. 5,7 Mio. Franken sind also schon verplant. Es bleiben also noch 2,3 Mio. Franken übrig. Mich würde interessieren, wie viele Arbeitsplätze mit dieser Vorlage neu geschaffen werden. Wofür werden die restlichen 2,3 Mio. Franken verwendet? Die Wirtschaftsförderung darf nicht einseitig für *eine* Energieform verwendet werden. Der Fonds soll möglichst vielen Betrieben für möglichst ökologisch sinnvolle Innovationen zur Verfügung stehen. Auch Natur- und Umweltschutz haben Einfluss auf die Beschäftigungslage. Wenn der Kanton die Umweltschutzgesetzgebung streng handhabt, müssen umweltschonende und energiesparende Produktionstechniken entwickelt werden, damit mindestens ein Teil der Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden aufgefangen wird. Das schafft Arbeitsplätze. Dabei kann der Kanton mit dem Wirtschaftsförderungsfonds aktiv mithelfen. Wir stellen daher 2 Anträge. Der erste Antrag fordert eine Erweiterung des Wirtschaftsförderungsgesetzes auf Investitionen, die zur Revitalisierung unserer Umwelt-, Luft und Boden dienen. Der zweite Antrag betrifft § 8ter der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz und verlangt die ersatzlose Streichung der Verankerung von Beiträgen an Holzschnitzel- und Stückholzfeuerungen.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Ich verstehe die Argumentation von Edith Stauber nicht. Schon bei der 1. Lesung des Gesetzes habe ich darauf hingewiesen, dass das CO₂ eines unserer Hauptprobleme ist. Da die Holzverbrennung CO₂-neutral ist, lösen Holzschnitzelfeuerungen langfristig dieses Problem. Auf der anderen Seite steht der Wald. Wenn wir die schlechten Holzarten nicht aus dem Wald entfernen, haben wir keine Waldpflege mehr. Edith Stauber träumt von einem Urwald. Unser Kulturwald wird aber schon seit Jahrtausenden bewirtschaftet und darf nun nicht selbst überlassen werden. Im Rahmen der Behandlung des Waldgesetzes kann dieses Thema ausführlich diskutiert werden. In der übrigen Schweiz wird unser Kanton um seine vielen Grossschnitzelfeuerungsanlagen benieden, da mit diesen ein echter Beitrag an den Umweltschutz geleistet wird. Die Normen wurden im Massnahmenplan 97 bewusst herabgesetzt, um der Technik einen Ansporn zu bieten, damit Verbesserungen auf diesem Gebiet geschaffen werden. Es wurden auch schon interessante Resultate in dieser Hinsicht erzielt. Wir müssen den konjunkturellen Ansporn bieten, was auch der Landrat mit seinem Wunsch, mit diesem Fonds Hilfe zu leisten, zum Ausdruck gebracht hat. Hier handelt es sich um echte Wirtschaftsförderung, die indirekt auch dem Wald hilft. Auch bezüglich des Waldes werden Arbeitsplätze geschaffen. Wenn die Bürgergemeinden nicht mehr verkaufen können, werden die Forstequipen jährlich verkleinert, weil sie nicht mehr bezahlt werden können. Dann müssen Programme für arbeitslose Forstwerte ausgearbeitet werden. Es stimmt nicht, dass nun noch 2 Mio. Franken für andere Projekte übrigbleiben. Die 18 Mio. Franken sind zinsbringend angelegt worden und haben sich erhöht. Hier kann ein Teil davon sinnvoll eingesetzt werden. Ich bitte Sie, die Anträge der Fraktion der Grünen abzulehnen.

HANSRUEDI BIERI: Die FDP-Fraktion hat nach wie vor grosse Bedenken hinsichtlich dieser Gesetzesänderung. Es wundert uns, dass die Zustimmung zur 1. Lesung so gross war. Wir sprechen uns nicht gegen den Einsatz der Mittel aus dem Fonds für den Bereich erneuerbarer Ener-

gien und Schnitzelfeuerungen aus, haben auch nichts gegen Waldwirtschaft und gegen Bürgergemeinden. Wenn es den Bürgergemeinden wirklich so schlecht geht, sollten in erster Linie die Einwohnergemeinden für gewisse Kosten beigezogen werden. Die hier konkret vorgeschlagenen Ergänzungen des Wirtschaftsförderungsgesetzes haben nichts mit Wirtschaftsförderung zu tun. Die Aenderungen hätten allenfalls in einen neuen, offener formulierten Paragraphen unter dem Titel "Arbeitsbeschaffung" aufgenommen werden können. Die beantragten Aenderungen sind viel zu eng gefasst. Wir werden uns vorbehalten, weitere Vorstösse und Anregungen zu unterbreiten, was mit dem Wirtschaftsförderungsfonds gefördert werden könnte, können uns aber kaum für die vorgeschlagenen Aenderungen erwärmen. Die von der Fraktion der Grünen gestellten Anträge halte ich auch nicht für besser. Schon bei der 1. Lesung des Gesetzes wurde von mir auf die Unklarheit des § 8ter des Dekrets hingewiesen. Damals wurde von Regierungsrat Eduard Belser festgehalten, dass sich die zusätzlichen Kosten nicht auf die Gesamtkosten sondern nur auf die Investitionskosten beziehen. Von einer Umformulierung dieses Paragraphen wurde bisher aber abgesehen. Die FDP-Fraktion schlägt folgende Aenderung des § 8ter Absatz 2 vor: "Die Beiträge des Kantons entsprechen im Maximum den zusätzlichen Kosten für die Investitionen der Holzfeuerung bezogen auf die Nutzungsdauer im Vergleich zu einer Oelheizung neuer Bauart."

ALFRED PETER: Die CVP-Fraktion unterstützt die Aenderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Wir haben für die Bedenken der FDP-Fraktion Verständnis, haben aber auch gelernt, dass auf neue Herausforderungen adäquat reagiert werden muss. Deshalb sind wir der Ansicht, dass Wirtschaftsförderung hier entsprechend der aktuellen Lage neudefiniert werden sollte. Wir bitten Sie, die Anträge der Fraktion der Grünen abzulehnen, da wir dafür wenig Verständnis aufbringen. Hingegen schlagen wir Ihnen angesichts der nur knappen Ablehnung des Antrags bei der 1. Lesung des Gesetzes erneut vor, den Wirtschaftsförderungsfonds auf 8 Mio. Franken zu reduzieren, also in § 5 Absatz 2bis des Wirtschaftsförderungsgesetzes statt 10 Mio. Franken 8 Mio. Franken aufzunehmen, und die freiwerdenden 10 Mio. Franken in 5 Mio. Franken für Holzschnitzelfeuerung und 5 Mio. Franken für die anderen Massnahmen aufzuteilen. Ich bitte Sie, die beiden Aenderungen zu unterstützen.

EDITH STAUBER: Mich stört die vorgesehene einseitige Verwendung des Wirtschaftsförderungsfonds. Die Möglichkeiten müssen breiter ausgeschöpft werden. Nicht nur Forstwirtschaft und Landwirtschaft dürfen unterstützt werden. Wenn die Aethanolgewinnung weitergeführt werden soll, würde ein Demonstrationsprojekt allein 10 Mio. Franken kosten. Für wirklich alternative Energieformen bleibt dann kaum mehr etwas übrig. Mich würde nach wie vor interessieren, wie viele Arbeitsplätze mit der zur Diskussion stehenden Vorlage geschaffen werden.

WILLI BREITENSTEIN: Wenn ich die Argumente der Fraktion der Grünen höre, kann ich nur staunen. Vor einigen Jahren wurde von dieser Seite für enorme Massnahmen zur Rettung des Waldes eingetreten. Es ist erwiesen, dass der Wald nur gesund kann, wenn er bewirtschaftet wird. Die Bilanz zwischen Oel und Holzfeuerung spricht eindeutig für die Holzfeuerung. Mit dieser Vorlage wird der notleidenden Waldwirtschaft, den Bürgergemeinden, geholfen, indem minderwertiges Holz für die Schnitzelfeuerung abgesetzt werden kann.

Die finanzielle Lage der Bürgergemeinden ist sehr ernst. Ohne diese Hilfe müssen die Einwohnergemeinden einspringen. Von seiten der FDP-Fraktion verstehe ich den Vorwurf nicht, dass die Vorlage nicht echt wirtschaftsfördernd sei. Mit dem Bau solcher Holzschnitzelfeuerungen, die nur mit Hilfe dieser finanziellen Unterstützung möglich sind, wird echte Wirtschaftsförderung erreicht. Bisher flossen die Gelder zur Unterstützung der Holzschnitzelfeuerungen aus dem Ausgleichsfonds. Dieser ist nun leer, würde aber gerne von einigen Gemeinden für anderen Bauvorhaben genützt. Die Schonung des Ausgleichsfonds löst also auch andere Bauvorhaben aus. Die 18 Mio. Franken dürfen in der heutigen Situation nicht liegengelassen werden.

GÜNTHER SCHAUB: Die SP-Fraktion hat bereits bei der 1. Lesung des Gesetzes auf die nicht gerade geglückte Gesetzessystematik hingewiesen. Andererseits halten wir die Vorschläge für sinnvoll und beantragen Ihnen, diesen Aenderungen zuzustimmen.

ROLAND MEURY: Die Fraktion der Grünen verlangt einzig eine breitere Oeffnung der Förderungsmöglichkeiten. Uns stört die Bindung eines wesentlichen Beitrags an eine einzige Möglichkeit. Sicher spielt die Bewirtschaftung des Waldes für dessen Zustand auch eine Rolle, doch äussert sich die Wirkung hauptsächlich darin, dass sich durch die Entfernung alter und kranker Bäume das Schadensbild verbessert. Der Wald wird dadurch aber nicht gesunder.

RETO IMMOOS: Die SD-Fraktion unterstützt die Massnahmen und stimmt der Verordnung zu. Es ist sinnvoller, Holz zu verbrennen als Raps anzubauen, der den Tieren schadet und behandelt werden muss, um in Autos verbrannt werden zu können. In § 8ter des Dekrets wird von **grösseren** Holzschnitzelfeuerungsanlagen gesprochen. Wie gross müssen diese Anlagen sein?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Fraktion der Grünen verlangt die Ausdehnung des Einsatzes der Mittel. Das kann in Betracht gezogen werden, doch muss bedacht werden, dass die Mittel damit wieder gestreut werden, was allenfalls auch auf Gebiete erfolgen würde, in denen sich der Kanton hinsichtlich der Beurteilung der Projekte zu wenig sattelfest fühlt. Wir gestatten uns, im Energiebereich etwas mitzureden, da wir dort über ein gewisses Know-how verfügen. Ich bitte Sie darum, diese Ausdehnung abzulehnen. Die Unterstützung der Holzschnitzelfeuerungen können durchaus wirtschaftsfördernd im ursprünglichen Sinn des Gesetzes sein. Im Moment konzentriert sich ein wesentlicher Teil der Holztechnologie im Kanton Basel-Landschaft. Die Forschungsarbeiten der Tiba werden auch vom Bund unterstützt. Auch über bisherige Energiemittel wurden z. B. Heizungen, die mit Schreinereiabfällen funktionieren, unterstützt. Ein gewisser Markt ist auch nötig. Die Beschlüsse des Regierungsrates betreffend das Chinaschiff gehen nicht zulasten des heute zur Diskussion stehenden Betrages. Ich kann Ihnen nicht beantworten, wie viele Arbeitsplätze mit diesen Aenderungen geschaffen werden können. Wir wissen aber, dass Arbeitsplätze entstehen, wenn wir diese Mittel einsetzen. Ausserdem entstehen sie in einem Sektor, der in der Zielrichtung unserer Politik liegt (Bau-, Elektro-, Metallgewerbe). Wir wollen keine einzelne Ofenheizung unterstützen. Es sollte sich um Heizungen von Betrieben oder Gruppen handeln. Genauere Angaben kann ich Ihnen aber noch nicht machen. Dem Antrag der CVP-Fraktion stehen wir offen gegenüber. Den Antrag der FDP-Fraktion zur Aenderung des § 8ter der Verordnung nehmen wir zur Kenntnis, einen Beschluss kann der Landrat darüber

aber nicht fassen. Ich bitte Sie, unseren Aenderungsvorschlägen zuzustimmen. Der Regierungsrat wird über die Entwicklung Bericht erstatten.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Wirtschaftsförderungsgesetz

§ % Absatz 2^{bis} (neu)

Die Fraktion der Grünen beantragt folgende Änderung:
Um die Konjunktur zu beleben, kann der Kanton in Zeiten der Rezession aus diesem Fonds Beiträge an Investitionen leisten, die im Kanton getätigt werden und dem Energiesparen oder der Substitution nicht erneuerbarer Energien oder für Investitionen, die zur Revitalisierung unserer Umwelt (Luft, Boden, Wasser) dienen. ...

://: Der Antrag der Grünen wird abgelehnt.

Antrag der CVP-Fraktion: ... *Dabei darf der Fonds nicht unter 8 Millionen absinken.*

://: Der Antrag der CVP wird mit 41:17 Stimmen angenommen.

II.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Gemäss Verfassung (§ 63 Absatz 4) braucht ein sofortiges Inkrafttreten eine Zweidrittels-Mehrheit des Landrats.

MAX RIBI gibt zu Bedenken, dass die Zeit bis zur nächsten Volksabstimmung knapp ist (7.3.93). Er möchte vom § 63 nur im Ernstfall Gebrauch machen.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Auf die Abstimmung im März hätte es eh nicht gereicht.

://: Bei einem benötigten Quorum von 50 Stimmen wird der Antrag der Regierung, das Gesetz sofort in Kraft treten zu lassen, mit 51 Stimmen angenommen.

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung (Ergänzung) des Wirtschaftsförderungsgesetz**

Vom 11. Januar 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Das Wirtschaftsförderungsgesetz vom 28. Januar 1980 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 2^{bis} (neu)

^{2bis} Um die Konjunktur zu beleben, kann der Kanton in Zeiten der Rezession Mittel aus diesem Fonds an Investitionen leisten, die im Kanton getätigt werden und dem Energiesparen oder der Substitution nicht erneuerbarer Energien dienen. Der Landrat legt die Höhe der Beiträge fest, die für diese Zwecke verwendet werden dürfen, und bestimmt den Zeitraum, während dem solche Beiträge zugesprochen werden können. Dabei darf der Fonds nicht unter 8 Millionen absinken.

II.
Diese Änderung tritt sofort in Kraft. Sie untersteht der nachträglichen Volksabstimmung innert 6 Monaten gemäss § 63 Absatz 4 der Verfassung.

Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz

Titel, Ingress, I.
Keine Wortmeldungen.

Titel, D^{bis}, 8^{bis}
Keine Wortmeldungen.

§ 8^{ter}
Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag auf ersatzlose Streichung.

://: Der Antrag wird abgelehnt.

Die Fraktion der FDP stellt für **Absatz 2** folgenden Antrag: Die Beiträge des Kantons entsprechen im Maximum den zusätzlichen Investitionskosten der Holzfeuerung, bezogen auf die Nutzungsdauer, im Vergleich zu einer Oelheizung neuerer Bauart.

://: Dem Antrag der FDP wird gegenüber der Fassung des Regierungsrates mit 41 Stimmen entsprochen.

§ 8^{quater} § 12, § 14, II.
Kein Wortbegehren.

://: Dem geänderten Wirtschaftsförderungsdekret wird bei grossem Mehr und 1 Gegenstimme zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung (Ergänzung) der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz**

Vom 11. Januar 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 28. Januar 1980 zum Wirtschaftsförderungsgesetz wird wie folgt geändert:

Titel
Wirtschaftsförderungsdekret

D^{bis} Beiträge gemäss § 5 Absatz 2^{bis} des Gesetzes

§ 8^{bis} Beiträge gemäss Energiegesetz

Mittel aus dem Fonds für die Wirtschaftsförderung können für Beiträge des Kantons gemäss § 16 des Energiegesetzes vom 4. Februar 1991 verwendet werden. Der Vollzug richtet sich nach diesem Gesetz.

§ 8^{ter} Beiträge an Holzschnitzel- und Stückholzfeuerungen

¹ Mittel aus dem Fonds für die Wirtschaftsförderung können für Beiträge des Kantons an die Bauherrschaft von grösseren Holzschnitzel- und Stückholzfeuerungen im Kanton verwendet werden.

² Die Beiträge des Kantons entsprechen im Maximum den zusätzlichen Investitionskosten der Holzfeuerung, bezogen auf die Nutzungsdauer, im Vergleich zu einer Oelheizung neuerer Bauart.

§ 8^{quater}
Gesuchsprüfungen, die an Energie-Spezialisten ausserhalb der Verwaltung vergeben werden, sind aus den bereitgestellten Mitteln gemäss § 8^{bis} und § 8^{ter} zu bezahlen.

§ 12 Absatz 1
¹ Der Konsultativkommission sind sämtliche Vollzugsmassnahmen - mit Ausnahme der Beiträge gemäss § 8^{bis}, § 8^{ter} und § 8^{quater} - vorgängig zur Stellungnahme zu unterbreiten und die nötigen Beurteilungsgrundlagen zugänglich zu machen.

§ 14 Absatz 1
Gesuche sind an die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion zu richten. Vorbehalten bleibt § 8^{bis}.

II.
Diese Änderung tritt mit § 5 Absatz 2^{bis} des Wirtschaftsförderungsgesetzes in Kraft.

Landratsbeschluss

MAX RIBI: Müsste man den Betrag von 10 Mio. nicht dem fakultativen Finanzreferendum unterstellen? - Max Ribi wünscht, die Ziffern 1 und 2 zusammenzufassen und stellt folgenden **Antrag:** Für Beiträge gemäss § 8^{bis}, § 8^{ter} und § 8^{quater} des Wirtschaftsförderungsdekretes werden für 1993 bis 1995 10 Millionen Franken aus dem Fonds für die Wirtschaftsförderung bereitgestellt. Dadurch wäre der Regierungsrat etwas flexibler.

ALFRED PETER stellt den **Antrag**, die Zahl "3" in Ziffer 1 durch die Zahl "5" zu ersetzen.

GÜNTHER SCHAUB: Fakultatives Referendum - nein, da es dem obligatorischen Gesetzesreferendum unterstellt ist. - Den Antrag Ribi unterstützt Günther Schaub.

ROLAND MEURY unterstützt den Antrag Ribi, es handelt sich um eine rein sprachliche Änderung.

ALFRED PETER erachtet es nicht als eine sprachliche, sondern als eine materielle Änderung, denn nach der Formulierung Ribi kann der Regierungsrat ohne weiteres z.B. 9,5 Mio. für Holzschnitzelfeuerungen lockermachen.

MAX RIBI: In allen Gesetzen haben wir Ausgabenmöglichkeiten. Es stellt sich die Frage, ob wir nicht einen Fehler begehen, wenn wir es nicht dem fakultativen Finanzreferendum unterstellen.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Da es eine einmalige Sache ist, wobei das Geld aus einem Fonds kommt, kann man es ruhig dem fakultativen Finanzreferendum unterstellen.

ANDRES KLEIN: Wenn jemandem der Betrag nicht passt, kann er gegen den Dekretsbeschluss das Referendum ergreifen.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP:** Der Regierungsrat stellt den **Antrag**, den Landratsbeschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

://: Dem Antrag Ribi wird gegenüber dem Antrag Peter mit 37:17 zugestimmt.

://: Dem Antrag des Regierungsrates, den Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

://: Damit ist der geänderte Landratsbeschluss beschlossen.

Landratsbeschluss

über die Bereitstellung von Mitteln aus dem Fonds für die Wirtschaftsförderung gemäss Buchstabe D^{bis} des Wirtschaftsförderungsdekretes

Vom 11. Januar 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für Beiträge gemäss § 8^{bis}, § 8^{ter} und § 8^{quater} des Wirtschaftsförderungsdekretes werden für 1993 bis 1995 10 Millionen Franken aus dem Fonds für die Wirtschaftsförderung bereitgestellt.

2. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 1141

8. 92/206

Berichte des Regierungsrates vom 29. September 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 27. November 1992: Ausbau der Lösch- und Kühlwasserversorgung im Auhafen Muttenz; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den kantonalen Anteil am privaten Ausbauprojekt im Auhafen Muttenz

Kommissionspräsident **RUDOLF FELBER** erläutert Vorlage und Kommissionsbericht. Die Bau- und Planungskommission befürwortet die Vorlage und begrüsst insbesondere, dass nicht alles vom Kanton übernommen werden musste, es gelungen ist, mit verschiedenen Firmen ein gemeinsames Projekt auszuarbeiten.

PETER NIKLAUS: Es dürfte klar sein, dass alle Parteien der Vorlage zustimmen, wurde es doch höchste Zeit, sich der Löschwassereinrichtungen anzunehmen.

PETER DEGEN teilt im Namen der SD die vorbehaltlose Unterstützung mit.

ROBERT MARTI: Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage ebenfalls.

PETER MINDER: Auch die SVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Unterstützung der Vorlage.

DANILO ASSOLARI: Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Noch eine Frage: Wie steht es mit den Verteileranlagen auf dem Dach der Tankanlagen, die nicht frostgeschützt sind: Was geschieht bei einer sehr kalten Wetterperiode, wenn das Wasser in den Leitungen gefriert?

ALFRED ZIMMERMANN: Selbst die Fraktion der Grünen stimmt ohne Wenn und Aber der Vorlage zu.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Leitungen müssen so gemacht werden, dass kein Restwasser in den Röhren bleibt.

ROBERT MARTI: Das Problem wurde - übrigens im Beisein von Danilo Assolari - besprochen, eine Lösung gefunden und demonstriert: Frostausgesetzte Leitungen sind Trockenleitungen, die erst in Betrieb gehen, wenn die Pumpstation in Aktion tritt.

://: Dem Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
über den Ausbau der Lösch- und Kühlwasserversorgung im Auhafen Muttenz; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den kantonalen Anteil am privaten Ausbauprojekt im Auhafen Muttenz**

Vom 11. Januar 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für den kantonalen Anteil am Ausbau der privaten Lösch- und Kühlwasserversorgung im Auhafen Muttenz erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 1'115'000 zu Lasten Konto 14952501.90/999 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Februar 1992 werden bewilligt.

2. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 1142

9. 92/166

Verfahrenspostulat von Rita Kohlermann vom 7. September 1992: Schaffung einer Kommission für grenzüberschreitende Projekte

RITA KOHLERMANN beantragt, das Postulat an die Spezialkommission Landratsgesetz zu überweisen, da diese sich eben mit dieser Frage beschäftigt. Die Spezialkommission sei mit der Frage schon vertraut.

://: Dem Antrag der Postulantin wird einstimmig zugestimmt. Damit wird das Postulat der Spezialkommission Landratsgesetz zur Vorprüfung überwiesen.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 1143

10. 91/66

Postulat von Lukas Ott vom 18. März 1991: Kantonale Massnahmen zur Anpassung der Tierhaltung an das Tierschutzgesetz; Vollzug des eidgenössischen Tierschutzgesetzes

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Die Problematik liegt im Vollzug: Will man vom Meliorationskredit noch aufstocken, steht dem unsere Budgetsituation entgegen. - Überdies verlangt die Tierschutzverordnung vom 1.12.91 (Artikel 76a), dass die kantonalen Behörden auf Ende 95 den Stand der Anpassungen der Tierhaltung an die Tierschutzvorschriften zu ermitteln und dem Bundesamt für Veterinärwesen Bericht zu erstatten haben. Damit wäre ein grosser Teil des Postulats erfüllt; es könnte entgegengenommen und abgeschrie-

ben werden; die finanziellen Forderungen aber können wir heute nicht erfüllen.

LUKAS OTT: Der Vollzug der Gesetzgebung sollte nicht als fakultativ erachtet werden. - Bei uns hat man den Vollzug nicht eingehalten (mit Fristenverlängerungen musste gearbeitet werden); ein Handlungsbedarf ist gegeben. - Finanzielle Unterstützungsbeiträge an Landwirte, die diese Umstellung noch vornehmen müssen, sind zu gewähren, geht es heute doch auch darum, Landwirtschaftliche Betriebe zu erhalten.

KURT DEGEN: Ich sehe die Problematik. Doch ist in der Zwischenzeit einiges in dieser Richtung geschehen. - Von den 20% jener Betriebe, die die Stallsanierungen noch nicht vorgenommen haben, sind vielleicht 10% Auslaufbetriebe. Da gilt es vorsichtig zu sein. - In Zukunft müssen einfachere Mittel angewandt werden, nicht komplizierte und teure Bauten den Landwirten aufgebremst werden. - Es ist immer wieder festzustellen, dass eine Stallsanierung auch auf eine billige und einfachere Weise durchführbar ist. Deshalb sollte das Postulat nicht überwiesen werden.

VRENI OTTOWITZ: Die SP-Fraktion schliesst sich den Worten Lukas Ott an.

LUKAS OTT: Die Regierung hat mit diesem Postulat durchaus genügend Spielraum und Zeit zu prüfen, welchem Betrieb das Geld zukommen soll. - Im übrigen kommt das Geld doch nur den Bauern zugute.

GREGOR GSCHWIND: Viele Bauern sind verunsichert, ob sie überhaupt noch weitermachen sollen (es gibt wenig Gesuche für Subventionen und auch für Investitionskredite). Wenn in den nächsten Jahren es sich erweisen sollte, dass von staatlicher Seite eine gewisse Sicherheit garantiert wird, dann werden die Bauern auch wieder mehr Vertrauen gewinnen und die Tierhaltung weiterführen. Das Postulat sollte überwiesen werden.

KURT DEGEN: Ich befürchte, dass bei Sanierungen nach diesem Postulat jemand vorbeikommen wird, der bis ins letzte Detail mit dem Messband alles nachkontrolliert.

PETER BRUNNER: Die SD ist für Überweisung des Postulats. Die Tierhaltung muss verbessert werden.

GREGOR GSCHWIND begreift die Sorgen von Kurt Degen, doch der Messbandbeamte wird so oder so kommen, spätestens 1995.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** weist darauf hin, dass wir das schärfste Tierschutzgesetz der Welt haben. - Unsere Kredite sind grosszügig. - Einen Stallvogt wollen wir im Kanton Baselland nicht, ist es doch immer noch wichtiger, dass der Bauer selbst zu seinen Ställen und Tieren sieht.

://: Das Postulat wird mit 34:18 Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

*

Nr. 1144

11. 91/84**Postulat von Eva Rüetschi vom 11. April 1991: Uebernahme der Schule für Spitalberufe in die Erziehungsdirektion; Neueinstufung der an der betreffenden Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrer**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**T: Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

WERNER SPITTELER: Damit, dass die Schule in die EKD übergeht, wird versucht, die Lehrer fest zu besolden. Eine in Auftrag gegebene Studie geht der Frage nach, ob dies gerechtfertigt wäre. - Der Regierungsrat erachtet es als falsch, die Schule der EKD zu unterstellen, da die Beziehung der VSD zu den Spitälern wesentlich enger ist. - Das Hauptanliegen abzuklären, das hinter diesem Vorstoss liegt, ist aber durchaus auch ein Anliegen des Regierungsrates.

VRENI OTTOWITZ: Wir würden uns bereit erklären, den Satz mit der Unterstellung der Schule bei der EKD zu streichen.

ELSBETH SCHNEIDER freut sich, dass die SP-Fraktion das Postulat abgeändert hat; dem abgeänderten Postulat stimmt die CVP-Fraktion zu.

DOROTHEE WIDMER: Die Fraktion der Grünen stimmt der Überweisung des Postulates zu. - Die Probleme liegen nicht nur in der Entlohnung der Lehrkräfte, sondern vor allem auch im baulichen Bereich. Ich möchte Regierungsrat Spitteler fragen, was in dieser Richtung geht.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Was das Bauliche betrifft, so zeigt sich eine gewisse Morgenröte (im Zusammenhang mit dem Neubau Martin-Birmann-Spital). - Zur Auslegeordnung der Schule: Es wird eine Vorlage kommen (Modell Ausbildungsrichtlinien).

://: Dem abgeänderten Postulat wird grossmehrheitlich zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1145

12. 91/130**Postulat von Roger Moll vom 10. Juni 1991: Artenschutz der Fische**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**T: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Keine Wortbegehren.

://: Das Postulat wird überwiesen.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1146

13. 91/144**Motion von Frank Deppeler vom 20. Juni 1991: Aenderung des Gesetzes über die politischen Rechte im Bereich D. Wahlen, Verhältniswahlverfahren**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**T: Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Es hat mit dem Gesetz über die politischen Rechte Ruhe gegeben in dieser Beziehung, weshalb die Motion abzulehnen ist.

DANIEL MÜLLER: Funktioniert das Wahlgesetz arithmetisch im Hinblick auf das Laufental?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Das Laufental wird gleich behandelt wie der Bezirk Waldenburg usw. Daher gesehen ist die Frage nicht opportun.

://: Das Postulat wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1147

14. 91/227**Postulat von Peter Brunner vom 16. Oktober 1991: Einführung von Namens- bzw. Parteilisten bei Majorzwahlen**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**T: Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Bei einer Proporzwahl wird in erster Linie die Partei, also eine bestimmte politische Richtung, ein politisches Programm gewählt.

PETER BRUNNER: Die Stimmbürger haben Probleme, wenn es um Persönlichkeitswahlen geht ('Um wen geht es eigentlich?'). Oftmals ist es schwierig, die Kandidaten ausfindig zu machen bzw. kommt es für gewisse Parteien sehr teuer zu stehen, ihre Kandidaten bekannt zu machen. In vielen Briefkästen sind Flugblätter nicht mehr erwünscht. Aus diesen Gründen würde ich es begrüßen, wenn bei Persönlichkeitswahlen Listen abgegeben werden könnten, auf denen die Namen aufgeführt sind.

MARGOT HUNZIKER: Die SP-Fraktion ist gegen Überweisung. Es ist einfach Aufgabe der Parteien, ihre Kandidaten vorzustellen und bekannt zu machen. Natürlich würde es eine kleine Partei begrüßen, wenn für sie über den Staat noch Propaganda gemacht würde.

LUKAS OTT bittet die grossen Parteien, das Problem nicht aus der Warte ihrer Stärke zu beurteilen und spricht sich für Überweisung aus.

JÖRG AFFENTRANGER: Es geht nicht nur darum, Listen mit Namen auszufüllen. Bei den Majorzwahlen besteht keine Anmeldefrist. Zwar wird diese Spontaneität selten wahrgenommen, doch gehört sie zu unserem System, die mit dem System Brunner verloren ginge. Bei den Wahlen gibt es gewisse Bedingungen: Bei den Majorzwahlen muss ein absolutes Mehr erreicht werden; und bei einem zweiten Wahlgang kann man

gar mit neuen Kandidaten antreten. Dies würde mit dem Postulat Brunner in Frage gestellt.

ALFRED PETER: Wir plädieren doch immer für Transparenz, Information usw. Der Normalbürger muss heute mühsam zusammensuchen, wer nun zur Wahl steht. Das Anliegen von Peter Brunner ist ein echtes, das Postulat zu überweisen.

ROLAND LAUBE: Nach dem Antrag Brunner würden sich mehrere Leute zusammen auf eine Liste stellen lassen.

WERNER SPITTELER: Es muss ein Unterschied zwischen kleinen und grossen Gemeinden gemacht werden. Bei jeder Majorzwahl müsste eine Frist für die Angabe von Kandidaten festgesetzt werden. Das politische Leben - gerade in kleineren Gemeinden - würde Schaden erleiden.

PETER BRUNNER: Auch wenn eine Liste mit Namen existiert, kann immer noch jemand hinterher sich zur Wahl stellen.

PETER TOBLER: Zwischen Informationsbedürfnis und gedruckten Kandidatenlisten im Couvert muss ein Unterschied gemacht werden.

://: Das Postulat wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

Nr. 1148

15. 91/161

Motion von Dorothee Widmer vom 1. Juli 1991: Ausarbeitung und Erlass einer Verordnung, die analog zur Patienten/Patientinnen-Verordnung die Rechte von Bewohnern und Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen regelt

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAAPT:** Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Dieses Problem sollte das jeweilige Heim selbst lösen. Meist wird dies auch gemacht. - Es ist selbstverständlich, dass unser Rechtsdienst einer Heimkommission oder einem Stiftungsrat behilflich ist.

LUKAS OTT: Die Motion ist immer noch von brennender Aktualität. In Alters- oder Pflegeheimen kommt es zuweilen zu Problemsituationen (Altersheim Sissach). Der Kanton sollte einen gewissen Massstab, einen Standard betreffend die Rechte und Pflichten der Bewohner setzen.

VRENI OTTOWITZ: Für die alten Leute ist es zuweilen sehr schwierig, sich mit ihren Problemen an Heimleitung oder Stiftungsrat zu wenden, weil sie Angst vor Repressionen haben. Deshalb muss die Motion überwiesen werden, auch wenn diese Probleme bei den meisten Heimen nicht auftreten.

PETER KUHN unterstützt im Namen der CVP die Motion. Ein Altersheimbewohner wird - ob er will oder nicht - bevormundet; er hat wenig oder keinen Einfluss auf die Heimordnung und den Tagesablauf usw. Will er nicht

als Querulant gelten, hat er sich den Bestimmungen einer Heimkommission zu beugen. Vielleicht sollte man auch die Behindertenheime in ein solches Reglement einbeziehen.

PETER JENNY: Die Informationsschriften, die den Heimen zur Verfügung stehen, beinhalten die Rechte der Heimbewohner, weshalb es überflüssig ist, diese nochmals speziell festzuhalten.

PETER MINDER: Es gibt viele Pflichtenhefte - und auch viele Ansichten, nicht nur von den Bewohnern, sondern auch von Angestellten und Angehörigen. Ich meine, ein Reglement könnte gar kontraproduktiv wirken.

PETER BRUNNER: Im präventivem Sinne sollte dieser Vorstoss überwiesen werden.

PETER TOBLER: Der Vorstoss geht an die falsche Adresse. Die Beistandsschaft ist das Problem, der Kodex ist nur eine Information. Das gleiche Problem gilt auch für Behindertenheime.

GEROLD LUSSE: Wenn aufgewiesen werden kann, dass solche Probleme tatsächlich vorhanden sind, kann über das Thema gesprochen werden. Doch ist diese Sache eine Sache der Fürsorgebehörden, die kommunal, nicht kantonale geregelt sind.

ADRIAN BALLMER: Wo ist die Rechtsgrundlage, dass der Kanton für ein privates Heim eine solche Regelung verbindlich erlassen kann?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Es gibt keine. - Im übrigen: Lasst den privaten Organisationen doch einen Spielraum, unterläuft sie doch nicht immer mit gesetzlichen Regelungen.

HANSRUEDI BIERI unterstützt Werner Spitteler und befürchtet, dass bei einer kantonalen Regelung der Kanton gewisser Subventionen verlustig gehen würde. Mit anderen Worten: Der Landrat hätte einen wesentlichen Beitrag zur Kostensteigerung der Altersheime usw. geleistet.

://: Die Motion wird mit 37:29 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

Donnerstag, 21. Januar 1993

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: